



VII-124

# Die Diakonissenfrage.

## Ein Beitrag

zur Beurtheilung der „christlichen Liebesthätigkeit“.

Von

M. v. Dettingen.

(Separatabdruck aus den „Mittheilungen und Nachrichten der evangelischen Kirche in Rußland“  
November-Decemberheft 1893.)

33967

E. V.

TARTU ÜLIKOOLI  
USUTEADUSKOND  
SEMINARI RAAMATUKOGU

Tartus, 30. V. 1922 a.

№ 951.

Riga.

Druck von W. J. Häcker.

1894.



# Die Diskontinuität

Ein Beitrag

zur Beurteilung der „christlichen Wissenschaft“

Дозволено цензурою. Рига, 8 Января 1894 г.

H. v. Cettinen.

Versteht sich aus dem „Beitrag“ zur Beurteilung der „christlichen Wissenschaft“ (1894) (1894) (1894)

E. V.

71000

Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu

22340

Druck von W. R. Söder  
1894



## Die Diakonissenfrage.

Ein Beitrag zur Beurtheilung der „christlichen Liebesthätigkeit“.

Auf der livländischen Provinzialsynode vom Jahre 1891 war durch den eingesandten Vortrag von Pastor Rottermund über die Erfahrungen, die er namentlich in Hannover, in dem von Dr. Büttner geleiteten Henriettenstift gemacht, die Diakonissenfrage von Neuem unter uns angeregt worden. In der Diskussion, die sich daran knüpfte, wurden die Gesichtspunkte erörtert, die für die Ausgestaltung einer lutherischen Gemeindediakonie maßgebend sein dürften. Als zusammenfassendes Resultat der von mir dargelegten Anschauung wurde folgender Passus in's Protokoll (§ 54) aufgenommen:

Bei der praktischen Ausgestaltung einer kirchlichen Gemeindediakonie handelt es sich vor Allem um die principielle Verhältnißbestimmung von Natur und Gnade im Sinne gesunder lutherischer Berufslehre, sowie im Gegensatz zu allen katholisirenden und pietistischen Verirrungen auf diesem Gebiete.

Bei der Allgemeinheit dieses Satzes lag es auf der Hand, daß die Sprengelsynoden, denen diese wichtige Frage zur Berathung überwiesen worden war, eine nähere Begründung derselben wünschten. Da ich verhindert war, an der Synode des Jahres 1892 theilzunehmen, so wurden die auf Wunsch des Propstes Kaehlbrandt von mir der Wendenschen Sprengelsynode übersandten Erläuterungsthesen der diesjährigen Provinzialsynode vorgelegt. Dort wurde ich veranlaßt, meine Leitsätze näher zu begründen, namentlich auch den geäußerten praktischen Bedenken der Wendenschen Sprengelsynode gegenüber. Auf Wunsch der Synode sollten diese Thesen sammt der Motivirung in den „Mittheilungen und Nachrichten“ zum Abdruck gelangen, was hiermit geschieht, damit für die nächstjährige Provinzial-

Alle Sprengel nach eingehender Berathung über diese, auch bei uns zu Lande immer brennender werdende Frage ihre diesbezügliche Meinung zu äußern im Stande seien.

Ich bemerke nur, daß sowohl die nachfolgenden Thesen, als die hinzugefügten Erläuterungen den Gegenstand weder erschöpfend beleuchten, noch auch die vorliegenden Probleme praktisch lösen wollen. Es sollen nur die mir wichtig erscheinenden Gesichtspunkte angedeutet und damit Stoff und Anregung zu weiterer Diskussion geboten werden, um überhaupt ein klares Urtheil über das ganze Gebiet der sogenannten „christlichen Liebesthätigkeit“ zu gewinnen. Es erscheint das heutzutage um so nothwendiger, als die Ansichten für und wider — namentlich in Betreff der Diakonissenfrage — oft recht schroff aufeinander plagen. Hat doch die „Christliche Welt“ im Laufe dieses Jahres eine ganze Reihe von Artikeln gebracht (vgl. 1893, Nr. 25 f.; 29; 35; 38; 40 ff.), die das „Diakonissenenthum und den Berufsgedanken“ in scharfer Beleuchtung vor's Auge führen. Ist doch (ebendasselbst Nr. 25 f.) über die „weibliche Diakonie und Frauenfrage“ ein recht kritischer Artikel aus weiblicher Feder erschienen, der das gesammte „heutige Diakonissenwesen“ als „unevangelisch“ brandmarkt. Dagegen hat der Herausgeber der „Christlichen Welt“ für die „ideale Diakonistin“ (Nr. 40) eine Lanze gebrochen und ihre sonderliche Liebesthätigkeit — selbst gegenüber der Gatten- und Mutterpflicht — hoch in den Himmel erhoben. Wie der sachkundige und eifrige Disselhof (1883) die weibliche Diakonie als „eine Tochter der Predigt von der freien Gnade“, nicht als eine „Nachahmung römisch-katholischer Institutionen“ bezeichnete, so hat namentlich Pastor Theodor Schäfer, Leiter der Diakonissenanstalt in Altona, in seinem großen Werk über „Weibliche Diakonie“ (I. Bd. Geschichte. 2. Aufl. 1887; II. Bd. Die Arbeit. 1880; III. Bd. Die Diakonistin und das Mutterhaus. 1883), dann aber auch in seinem Leitfaden der inneren Mission (2. Aufl. 1889) und neuerdings in seinen geistvollen Vorträgen über innere Mission unter dem Titel: „Praktisches Christenthum“ (Bd. I 1888; Bd. II 1892) die streng evangelische Grundlage der „christlichen Liebesthätigkeit“ auf dem Gebiete der Vereins-, wie kirchlichen Gemeinde-Diakonie zu betonen gesucht. Jeder Kundige weiß es, daß die Litteratur auf diesem Gebiete eine kaum zu bewältigende ist. Die Arbeiten von Lehmann („Werke der Liebe.“ 2. Aufl. 1883) und



namentlich das gründliche Werk von Uhlhorn (Die christliche Liebesthätigkeit, 3 Bände 1882 ff.) gewähren tiefe Einblicke in die Geschichte und das Wesen der Bestrebungen, die man mit dem gangbar gewordenen, aber nicht gerade sehr zutreffenden, jedenfalls für ein gesund lutherisches Gemüth leicht anstößigen Namen der „Christlichen Liebesthätigkeit“ kategorisch zu bezeichnen und demgemäß auch als sonderliche Leistung im Dienste des Reiches Gottes zu werthen pflegt.

Auch zu dieser Frage und ihrer etwaigen Klärung wollen meine Thesen einen geringen Beitrag liefern. Sie sind durch, an mich gelegentlich herantretende praktische Nöthigung entstanden und machen daher nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Ich gestehe auch, daß ich auf Grund eigener Erfahrungen und Studien, die ich unterdessen gemacht, einige meiner Behauptungen vom Jahre 1891 nicht mehr in ihrer damaligen, etwas schroffen Formulirung aufrechterhalten möchte. Aber ich gebe die Thesen wieder, wie ich sie damals gefaßt, und füge mir in den Erläuterungen die betreffenden Ergänzungen und Verbesserungen hinzu.

Um von vornherein jeder Mißdeutung zu begegnen, als seien diese Zeitsätze gegen den Geist und die Praxis der unter Pastor Rottermunds geistlicher Führung stehenden Marien-Diakonissen-Anstalt in Riga gerichtet, bemerke ich ausdrücklich, daß ich grundsätzlich mit Pastor Rottermund in allen Hauptfragen übereinstimme. Nur in Betreff der näheren Begrenzung und Motivirung der praktischen Ausgestaltung mögen einige, nicht unwesentliche Differenzen vorliegen. Ueberhaupt aber bin ich überzeugt, daß die Leiter unserer einheimischen Diakonissen-Anstalten (in Mitau, Reval, Libau und auch des „evangelischen Hospitals“ in St. Petersburg) insofern mit meiner Grundanschauung übereinstimmen, als sie mehr oder weniger alle eine kirchliche Gemeinde-Diakonie im Auge haben. Aber thatsächlich stehen sie doch noch allesammt unter dem Gesichtspunkte — um nicht zu sagen: unter dem Banne — der Vereinsarbeit und der sonderlichen, centralisirten Mutterhauspflege. Und deshalb dürften die von mir vertretenen Ansichten — ähnlich wie es meinem heimgegangenen Freunde Pastor Käder in Goldingen und dem schneidigen Kämpfer für gesunde, kirchliche Diakonie Dr. theol. Joh. Lütkens erging — noch auf manchen Widerspruch stoßen, ja Vielen ärgerlich erscheinen. Ich will mich gern von den Männern der Erfahrung belehren lassen. Nur



glaube ich meine principiellen und praktischen Bedenken nicht ver-  
schwigen zu dürfen. In brüderlichem Austausch entgegenstehender  
Ansichten kann ja die Sache selbst nur gefördert werden.

Den in den „Mitthl. und Nachr.“ (1891, S. 210 ff.) ab-  
gedruckten Räderischen Thesen über „Gemeindediakonie und Anstalts-  
diakonie“ stimme ich aus ähnlichen Motiven, wie sie das „Rigaer  
Kirchenblatt“ in einer Reihe geharnischter Artikel äußerte, von Herzen  
bei. Nur glaube ich, daß damals den praktischen Nothständen zu wenig  
Rechnung getragen wurde und die principiell ethischen Gesichtspunkte,  
aus denen die praktischen Consequenzen sich ergeben, nicht eingehend  
genug dargelegt worden sind. Daher dürften meine Ausführungen zur  
Klärung der Frage — namentlich auch solchen lutherisch gesinnten Ver-  
tretern der Gemeinde-Diakonie gegenüber, wie Dr. Büttner, v. Rucke-  
schell, Pastor Kobelt in Kleinstädt, Pastor Rnak jun. u. A. — nicht  
überflüssig erscheinen. Alle diese verdienten Vertreter und Förderer einer  
gesunden „Gemeinde-Diakonie“ scheinen mir die grundsätzlichen Vor-  
fragen über Wesen und Begriffsbestimmung dessen, was man „christ-  
liche Liebesthätigkeit“ im Sinne des Evangeliums und eines gesunden  
Lutherthums nennen darf, noch viel zu wenig zu berücksichtigen. Das  
gilt m. E. selbst von dem gründlichen Uhlhornischen Werk.

Schließlich bemerke ich noch, daß die Thesen 1—4 die allge-  
meinen Grundsätze für eine kirchliche Gemeinde-Diakonie im Sinne  
lutherischer Berufslehre, die Thesen 5—8 die praktische Ausge-  
staltung der weiblichen Diakonie im Gegensatz zu katholisirenden und  
pietistischen Verirrungen auf diesem Gebiete darzulegen suchen. Und  
bei diesem concreten Anlaß möchte ich überhaupt einen Beitrag geben  
zur praktischen und principiellen Beurtheilung dessen, was man mit  
einem gangbar gewordenen, aber doch sehr mißverständlichen Ausdruck  
als „die christliche Liebesthätigkeit“ — namentlich auf dem Gebiete  
der inneren Mission — zu bezeichnen pflegt.

### **A. Principielle Verhältnißbestimmung von Natur und Gnade im Sinne evangelisch-lutherischer Berufslehre, mit besonderer Beziehung auf Diakonie und christliche Liebesthätigkeit.**

**These 1.** Natur und Gnade resp. Naturwelt und Gottesreich  
dürfen nach evangelischer Anschauung nicht als sich ausschließende  
Gegensätze behandelt werden, wie etwa Sündendienst und Gotteskind-

**Schaft, Bestimm** und Gnadenstand, Fleisch und Geist. Vielmehr soll und kann die Natur, als gottgeschaffene Weltordnung, mit steter Ueberwindung des ihr anhaftenden Sündlichen und Fleischlich-Selbstischen, dem Geiste Gottes derartig dienstbar gemacht werden, daß sie sich gegenseitig durchdringen und eben dadurch die Naturwelt — namentlich auch kraft der christlichen Liebesarbeit — der Verklärung im vollendeten Gottesreiche entgegengeführt werde.

**Erst.** Es kann den Schein gewinnen, als verstünde sich die in diesem Leitsatz enthaltene Verhältnißbestimmung von Natur und Gnade für den evangelischen Christen von selbst. Und Mancher dürfte der Meinung sein, als hätte diese principielle Wahrheit direkt nichts mit der Frage nach christlicher Liebesthätigkeit im Allgemeinen und der inneren Mission resp. der Diakonissenfrage im Besonderen zu thun. Mir erscheint es als ein, wenn auch nicht erfreuliches, so doch charakteristisches Symptom der unter den Führern dieser Richtung gangbaren Anschauung, daß sie weder über das Verhältniß von Natur und Gnade, noch über die damit zusammenhängende Verhältnißbestimmung von irdischem und himmlischem Beruf (vergl. These 4) etwas zu sagen für nöthig erachten.

Findet sich doch z. B. in dem erwähnten Schäferschen „Leitsaden der inneren Mission“ — selbst dort, wo er von dem Gegensatz Luthers und der Reformatoren gegen die mittelalterlich-römische Idee der Liebesthätigkeit redet (§ 6, S. 27 f.) — kein Sterbenswörtlein über diese centrale Frage, die über Art und Grenze, über Werth und Tragweite der sonderlichen Liebesarbeit auf dem Gebiete der inneren Mission erst die rechte Auskunft zu geben vermag. Daß Luther — echt evangelisch — in der treuen, von christlicher Glaubensgesinnung durchdrungenen Erfüllung des natürlichen, gottgewiesenen irdischen Berufes die „Werke der Liebe und Barmherzigkeit“ vor Allem suchte und fand, — darüber schweigen sich diese frommen und erfahrenen Lehrmeister der „Liebesthätigkeit“ meist aus. Allerdings greift Uhlhorn tiefer. Das beweist sein großes Geschichtswerk nicht nur, insonderheit sein Protest gegen das mittelalterliche Ideal der „Liebesthätigkeit“, sondern namentlich seine schöne und durchschlagende Beleuchtung des „Katholicismus und Protestantismus gegenüber der socialen Frage“ (1887, bes. S. 11 ff.). Auch hebt er ausdrücklich hervor und weiß es schön zu begründen, daß Luther durch seine Schrift: „An den Adel deutscher Nation“ für die wahre und dem mittelalterlich-scholastischen Ideal gegenüber „höhere Stufe der christlichen Liebesthätigkeit“ ein durchschlagendes „Programm“ gegeben habe (cf. Die christl. Liebesthätigkeit Bd. III, S. 3 ff.; 17 ff.). Darnach soll für den Christen das ganze natürliche Berufsleben „von der Liebe zu Gott und dem Nächsten“ durchdrungen werden. Und Uhlhorn betont es, im Gegensatz zu der katholisirenden Richtung, wo beides „auseinanderklatzt“, daß Luther gerade den „Dualismus von Natürlichem und Uebernatürlichem, von geistlich und weltlich“ überwunden habe, und zwar dadurch, daß er „alle Arbeit der Christen zum Gottesdienst“ — (und ich

den Lebensadurch auch auf die Stufe „christlicher Liebesthätigkeit“) —  
 erheben habe. Aber hier ersahmt gleichsam die Konsequenz der Uhlhorn-  
 schen Argumentation. Denn ähnlich wie Lehmann (a. a. O. S. 10 ff.)  
 beschränkt er „die Liebesthätigkeit“ — wie ja schon der Titel seines  
 großen Werkes beweist — auf die sonderliche „Barmherzigkeits-Übung“,  
 resp. auf jene „Werke der Liebe“, die (nach Matth. 25, 36) in sechs  
 (später sieben) verschiedenen Formen an Hungrigen, Durstigen, Nackten,  
 Fremden, Kranken und Gefangenen als „Werke der Barmherzigkeit“  
 geübt werden sollen (Bd. I, S. 50, 55). Ja Uhlhorn geht so weit  
 (Bd. I, S. 77), zu sagen, die Schrift rede „niwegs vom irdischen  
 Beruf“, sie kenne nur (? vergl. 1 Kor. 7, 20; 1 Tim. 5, 6;  
 Luk. 12, 42) den „himmlischen Beruf zum Gottesreiche“, so daß der  
 irdische, natürliche Beruf sich dem „Gottesreiche gegenüber völlig neu-  
 tral verhalte“. Das ist doch sehr mißverständlich ausgedrückt und  
 stimmt wenig mit dem Ausspruch des Herrn (Luk. 12, 42): „Wie ein  
 großes Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter“ zc., oder  
 mit jenem anderen Wort: „Wer im Geringsten treu ist, ist auch im  
 Großen treu“ zc. (Luk. 16, 10). Auch 1 Kor. 7, 20 — ein Jeglicher  
 bleibe in dem Beruf, drinnen er berufen ist — bezieht sich doch auf  
 die irdische Arbeitsphäre, sowie die Warnung des Apostels 1 Tim.  
 5, 8: „So Jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen nicht  
 versorget, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger denn ein  
 Heide“. Auch das Gleichniß von den Pfunden und den Arbeitern  
 im Weinberge bezieht sich m. E. auf den irdischen Beruf. — Aber auch  
 bei der Begriffsbestimmung der Nächstenliebe geht Uhlhorn zu weit,  
 wenn er (Bd. I, S. 53 ff.) sagt: „Alle Menschen ohne Unterschied  
 sind Gegenstand unserer Liebe; . . . alle Unterschiede der Nationalität,  
 des Standes, selbst des Geschlechtes“ seien „bedeutungslos der Liebe  
 gegenüber“. Darin scheint mir eine nicht unbedenkliche Unterschätzung  
 der natürlichen Basis und der gegliederten Mannigfaltigkeit unserer  
 gesammten christlichen Liebesarbeit zu liegen. Und es erscheint —  
 solchen Beispielen gegenüber — nicht unnütz, den natürlichen Mit-  
 faktor in der christlichen Liebes- und Reichsarbeit stärker hervorzuheben.

Was zunächst den allgemeinen, in meiner ersten These aus-  
 gesprochenen Grundsatz betrifft, so dürfte es fraglich sein, ob die oben  
 gegebene Formulierung nicht bei vielen Vorkämpfern auf dem Gebiete  
 der inneren Mission und der — ich möchte sagen — geistlich signirten  
 und monopolisirten „Liebesthätigkeit“ ernste Bedenken wachrufen könnte.  
 Zwar werden wir darin wohl alle einig sein, daß die Gnade, d. h.  
 hier nicht bloß die den bußfertigen Sünder ohne Verdienst um Christi  
 willen freisprechende Liebesgegnung Gottes, sondern auch jene  
 dem Gerechtfertigten verheißene neuschöpferische und wiederge-  
 bärende Macht des heil. Geistes, wie sie innerhalb der Kirche  
 Christi die Gläubigen ohne ihr Verdienst dazu befähigt, bei all ihrer  
 berufsmäßigen Liebesarbeit für's Reich Gottes zu wirken, daß,  
 sage ich, diese „Gnade“ im augustinischen Sinne (als *gratia coope-  
 rans*) nicht in ausschließlichem Gegensatz steht zur Natur, sofern wir  
 darunter die schöpferisch geordnete, sinnlich wahrnehmbare Welt und  
 die mit unserer Geburt zusammenhängende eigenartige, leiblich bedingte  
 Individualität verstehen.

Es wäre ein verhängnißvoller (manichäisirender) Irrthum, wollten wir die Leiblichkeit zum Träger der Sünde machen und im Naturleben den Ursprung des Bösen suchen. Das „Fleisch“ — als Gegensatz zum „Geist“ (Joh. 3, 6 ff.; Gal. 5, 17; Röm. 7, 15 ff.) — deckt sich nicht mit der leiblichen Natur des Menschen, die ja auch in Christo, dem Gottmenschen, war (Joh. 1, 14; vergl. Ebr. 2, 14), sondern bezeichnet die der alten Adamsnatur thatsächlich innemwohnende selbstische Eigenart und todbringende Unart (Röm. 8, 6; Gal. 6, 8). Die soll nicht nur überwunden, durch steten Kampf niedergeworfen, sondern durch die überragende Gottesliebe gekreuzigt werden, damit der neue Mensch täglich ersehe und in christlicher Liebesthätigkeit sich also bewähre, daß der alte Mensch nicht zur Herrschaft gelange (Eph. 9, 22). Aber was Gott geschaffen und selbst geordnet hat — unsere ganze naturwüchsige Mitgift und Begabung, alle irdischen Güter und Berufsbeziehungen — sie wollen geheiligt und in den Dienst der Liebe gestellt sein. Das ist ebenso bei dem Einzelchristen, wie bei der Gesamtheit der Fall. Der Einzelne soll das ihm angeborene Naturell — sein Temperament, sein Geschlecht, seine Anlage zc. — als eine Gottesgabe verwerthen, also nicht zerstören, sondern ausbilden, vom Geist Gottes, als dem Geist der Wiedergeburt, durchdringen, kraft erneuter Willensrichtung im Glauben heiligen lassen und so in treuer Berufsarbeit sich zu christlichem Charakter ausprägen. Ohne Achtung und Verständniß des Naturells eines Kindes, ja ohne stete Verwerthung desselben wird auch jede christliche Erziehung schablonenhafte, fleisch- und blutlose Menschen erzeugen, die zu nichts taugen. Goethe's bekanntes Wort, daß wir unsere „Fähigkeiten“ (die von Natur uns eigen) zu „Fertigkeiten“ entwickeln sollen, gilt auch für alle Gotteskinder, wenn ihre berufliche Liebesthätigkeit Hand und Fuß haben soll. Ebenso wird auch die christliche Kirche, als Gemeinde Jesu, für das Reich Gottes nur dann erfolgreich und gesund arbeiten können, wenn sie die gegebenen natürlichen Gemeinschaftsverhältnisse (Haus und Familie, Volk und Staat, sociale Berufsordnung und Arbeitsgliederung) nicht unterschätzt oder gar bei Seite schiebt, sondern in ihren Dienst zieht und mit Ueberwindung alles Selbstischen von christlicher Liebe durchdrungen sein läßt. Eben dadurch macht sie — nach dem Grundsatz: „Alles ist Euer“ und „Alle Creatur Gottes ist gut, die mit Dankfagung genossen wird“ — die Naturwelt sich dienstbar und bereitet sie vor zur schließlichen Verklärung.

Diese Auffassung, die nur ausgesprochen pietistischen und asketischen Richtungen anstößig erscheinen kann, wird unter uns wohl kaum einem Widerspruch begegnen. Gleichwohl dürfte es Manchem fraglich erscheinen, ob man — wie in These 1 geschieht — sagen darf, daß in Folge dessen „Natur und Geist Gottes, Natur und Gnade gegenseitig sich durchdringen“ sollen. Schon auf unserer diesjährigen livl. Synode wurde in dieser Hinsicht ein Bedenken geäußert, welches sich nicht bloß gegen diese vielleicht mißverständliche Formulierung, sondern gegen die Ansicht selbst richtete. Ueberall hat doch der Geist der Gnade bei der Erneuerung und Verklärung der Naturwelt nicht bloß den Anfang zu machen, sondern er ist auch sonst fort und fort



das menschöpferische, alles Naturleben sauerteigartig durchdringende Princip. Gewiß. Aber die Art seiner Wirkung bedingt es, daß er die von ihm selbst stammende Naturordnung respektirt und verwerthet, d. h. so in seinen Dienst zieht, daß den Produkten der Geistesarbeit gleichsam ein Stück gesunden Naturgeschmackes und Erdgeruches bleibt. Und das soll auch so sein. Wird doch z. B. in allen Wirkungen des heil. Geistes im Volksthum Israels, fassen wir nun die thatsächliche Geschichte oder das heil. Schriftthum desselben in's Auge, nie die Eigenart und Natur seiner Volksanlage zerstört. Die Naturanlage des Volkes, wie der einzelnen Personen, die als Träger der heilsgeschichtlichen Offenbarung auftreten, — sie prägt ihren Worten und Werken, ja der ganzen geistlichen Liebesbethätigung den unverkennbaren Stempel ihrer Eigenart auf. Ein Moses wird seiner Natur gemäß nicht zum Redner, sondern zur kräftigen Volksleitung berufen; und ein Aarun wird abermals seiner Natur gemäß nicht zum Volksführer, sondern zum Redner von Gott bestimmt. Und ebenso ist es mit den neutestamentlichen Aposteln und Schriftstellern. Jeder tritt uns in seiner Bedeutung und Wirksamkeit als von allen Anderen unterschiedene geisterfüllte Persönlichkeit, als eigenartiger Charakter entgegen. Auch hier „durchdringen“ sich Geist und Natur. Das fühlten selbst die Vertreter der starren altlutherischen Dogmatik durch, wenn sie von einer *accommodatio spir. S. an die indoles et capacitas der heiligen Männer Gottes* redeten. Da handelt es sich denn wirklich nicht bloß um ein erneuerndes Wirken von Oben, sondern auch um charakteristisch sich gestaltenden Einfluß von Unten, wenn ich mich so ausdrücken darf. Der heil. Geist in seiner erziehenden und leitenden Wirksamkeit hat einen — *sit venia verbo* — viel größeren „Respekt“ vor der von Gott selbst stammenden, somit ihm selbst anpassungsfähigen Naturordnung, als pietistisch exaltirte oder gnostisch angehauchte Geistesmenschen sich das denken.

Es sei erlaubt, hier ein Bild aus dem gärtnerischen Leben zu brauchen, wie das ja Paulus auch in Betreff Israels (Röm. 11, 17 ff.) und unser Herr und Heiland, der zarte und feinsühlende Naturfreund, in all seinen Gleichnissen — ich erinnere nur an das vom Weinstock und den Reben, vom Samen und Acker, vom Feigenbaum zc. — immer wieder that. Wenn ich ein Edelreis oder auch nur ein edles Auge wachsthumkräftig mit dem Wildling vereinige, so erscheint nicht bloß die Art des Wildlings dafür bedingend, sondern fort und fort müssen die natürlichen Säfte des stammverwandten Wildlings aus der Wurzel aufsteigen und sich dem Edelreis oder Auge mittheilen. Sonst verkümmert letzteres oder stirbt ab, falls es auch nur theilweise in der Luft schwebt oder mit dem Wildling nicht ordentlich verwächst. Ebenso ist es mit dem „guten Samen“, der, in den natürlichen Acker gesäet, von diesem selbst und dessen Eigenart in seinem Wachsthum und Fruchttragen mit bedingt erscheint. Und selbst der „Sauerteig“ ist in seiner Wirksamkeit durch die „drei Scheffel Mehl“ bedingt, wenn es ein rechter „Teig“ werden soll. Darf man da nicht von einem „gegenseitigen Sichdurchdringen“ reden, namentlich wenn vorher gesagt ist, daß das niedere, natürliche Element dem höheren, also — ohne

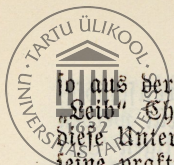
Bild gesprochen — die gottgeschaffene Weltordnung der neuschöpferischen Geismwirkung „dienfbar gemacht“, d. h. ihr unterstellt werden soll. Auch ist das Alles ja nur Unbahnung der zukünftigen Verklärung. Wirklich eintreten kann diese nur nach schließlicher Ueberwindung und kritischer, im Endgericht sich vollziehender Vernichtung des Sündlichen und Selbstlichen in dem fleischlich gearteten Natur- und Weltfenn. Aber bis dahin heißt es doch immer: „Verdirb es nicht; es ist ein Segen darin!“ Und der heil. Geist, der Geist der Gnade, wirkt nie so, daß er das Kind mit dem Bade ausschütte. Von ihm sollen auch wir es lernen, Respekt zu haben vor dem gottgeordneten Natürlichen. Sonst erzeugen wir christliche Zerrbilder, „Karikaturen der Heiligen“, wie Steffens sie nannte, und nicht christliche Charaktere mit gesundem Fleisch und Blut.

Die Anwendung dieser Wahrheit auf die christliche Liebesthätigkeit innerhalb der inneren und äußeren Mission, sowie speciell auf die Diakonissensache scheint mir auf der Hand zu liegen. Ich will hier die Einzelfragen (vgl. These 5 ff.) nicht vorausnehmen. Nur im Allgemeinen gilt es, festzustellen und festzuhalten, daß jede Form der christlichen Diakonie, ja überhaupt der christlichen Liebesthätigkeit einseitig und krankhaft zu werden droht, sobald man irgendwie der Natur Gewalt anthut oder die natürlichen Lebensbedingungen gering schätzt, sie ohne Weiteres als „sündlich“ oder „weltlich“ brandmarkt, oder auch nur als eine niedrigere Sphäre betrachtet, wo es gelte, eine höhere Stufe „geistlicher Vollkommenheit“ im Dienste des Herrn zu erringen (vgl. w. u. These 4). Die Grenze ist da oft haarscharf, und es gehört eine feine Unterscheidungsgabe dazu — ein wirkliches *χαίρινα διακόσιων* — um sich einerseits vor dem Extrem der Weltförmigkeit, andererseits vor krankhafter Weltflucht zu bewahren. Das wird uns bei der Beleuchtung der späteren Thesen handgreiflich zu Tage treten. Hier gilt es nur, das principiis obsta zu wahren.

Das principiell und praktisch Wichtige bei der gesunden Verwerthung des Natürlichen im Dienste der Gnade liegt aber vor Allem in der Anerkennung und Verwerthung der Verschiedenheit und gliedlichen Mannigfaltigkeit des gottgeordneten Naturlebens, wie das in These 2 betont wird.

**These 2.** Im Wesen gottgeschaffener Naturordnung liegt auch für die Gemeinde Christi die Weisung enthalten, die Mannigfaltigkeit der Gaben und Berufsstellungen in dem gliedlich geordneten Ganzen zu respektiren. Es darf solch' natürliche Unterschiedenheit nie durch „geistliche“ Nivellirung aufgehoben oder verwischt, sie soll vielmehr im Dienste des Reiches Gottes verwerthet und mit liebevollem Verständniß gepflegt werden.

**Erl.** Die Mannigfaltigkeit der Gaben in dem gliedlich geordneten Ganzen gehört als wesentliches Moment ebenso zur Naturordnung, wie zu Gottes Reichsordnung. Das ergibt sich auf's Deutlichste wie aus den Gleichnissen des Herrn von den verschiedenen Pfunden (Luf. 19, 12),



So aus der Lehrentwicklung Pauli über den mannigfaltig gegliederten „Leib“ Christi (1 Kor. 12, 4 ff.). Röm. 12, 4 ff. macht Paulus diese Unterschiedenheit geradezu zur Grundlage, zum Anhaltspunkt für seine praktischen Ermahnungen zur Bewährung der jedem Christen gebotenen Liebeshätigkeit, trotz seiner Ueberzeugung, daß Gott gegenüber, sofern wir aus Gnaden seine Kinder sind, es weder Mann noch Weib, weder Knecht noch Freier, weder Jude noch Grieche giebt, sondern wir allzumal Einer sind in Christo Jesu (Gal. 3, 26—28). Wie denn auch der Herr selbst, wo es sich um die geistliche Zugehörigkeit zum Reich Gottes handelt, keinen Unterschied macht zwischen „Bruder, Schwester und Mutter“, sondern alle, die Gottes Wort hören und Gottes Willen thun, als die Seinen kennzeichnet (Matth. 13, 48 ff.; Mark. 3, 33 ff.; Luc. 8, 20 ff.). Ja für seine „Nachfolge“ um des Evangelii willen stellt er die Forderung, wenn es gilt, Haus oder Bruder oder Schwester oder Vater oder Mutter oder Weib oder Kinder oder Aecker um feinetwillen zu verlassen (Mark. 10, 29 ff.; Matth. 19, 27 ff.). Aber einerseits stellt er doch eben diesen Jüngern in Aussicht, daß sie auch jetzt — in dieser Zeit — alles das, wenn auch „unter Verfolgungen“, hundertfältig wiederempfangen sollen; andererseits hebt er damit nicht die durch Gottes Gebot geheiligten Unterschiede und Unterordnungen auf, wie das die Pharisäer im Widerspruch mit dem vierten Gebot thaten (vgl. Matth. 15, 4 ff. und These 3 w. u.).

Die höhere Einheit schließt also die natürliche Unterschiedenheit nicht aus und eben durch diese ist die gottgewollte Unterordnung des Einen unter den Andern begründet. Deshalb bedingen sich und — ich wiederhole es — durchdringen sich Natur- und Reichsordnung gegenseitig. Sonst gäbe es in der Reichsordnung Monotonie, Langeweile, in der Naturordnung Disharmonie, ewigen Krieg und Kampf um's Dasein! Je mehr sie sich gesund durchdringen, desto mehr wird die Unterschiedenheit und dadurch bedingte Unterordnung des Einen unter den Andern (vgl. 1 Petr. 2, 13; 5, 5 f.) frei sein von Knechtsinn und der dienenden Liebe sich einordnen (vgl. Eph. 5, 21).

Das scheint für den demüthigen Christen selbstverständlich. Und dennoch ist hier die Warnung vor „Nivellirung“ aus angeblich geistlichen Motiven wohl am Platz. Wie Paulus die Kolosser warnte vor solch engelgleicher Geistlichkeit, die da ignort, daß „der ganze Leib durch Gelenke und Bindeglieder (*ἀγκῶν καὶ συνδέσμων* Kol. 2, 18 ff.) Handreichung empfängt,“ — so ist wohl auch heut zu Tage, namentlich auf dem Gebiete der inneren Mission und der Diaconie, diese Mahnung nicht unnütz. Neigt man doch in diesen Sphären dazu, eine mitunter an die Socialdemokratie erinnernde Ausgleichung der ständischen und natürlichen Berufs- und Erwerbsunterschiede unter dem Aushängeschild der „Brüderlichkeit“ zu befürworten. Und dabei droht zugleich die Gefahr, die Helden und Heldinnen auf dem Gebiete der sogenannten „Liebeshätigkeit“ über die Massen zu verherrlichen, in ihnen gleichsam das Reich Gottes sonderlich verkörpert zu sehen. Ich weiß wohl, daß eine Amalie Steveking oder Miß Nightingale, ein Wichern und Löhe, ein Harms und Fliedner sonderlich begabte Arbei-



terinnen und Arbeiter auf diesem gottgesegneten Felde der christlichen Reichsmission waren. Aber — die „großen Leute“ machen's nicht. Und wir sollten mehr daran denken, was Christus von den „Kleinen“ sagt, derer das Reich Gottes ist, und wie Paulus die Korinther mahnt (1 Kor. 12, 22), die „schwächsten Glieder“, die uns die „unehrlichsten“ zu sein dünken, als die „nothwendigsten“ anzuerkennen und ihnen „am meisten Ehre“ anzulegen. Wirken doch überall, in der Natur, wie in der Gnadenordnung, die „kleinen Kräfte“ am intensivsten. Das hat die heutige Vaccillenforschung auf dem Naturgebiet längst erwiesen. Wir sollten das auch in der Sphäre der Reichgottesarbeit verstehen lernen. Nur gilt es auch hier, sie in ihrer organischen Zusammengehörigkeit arbeiten zu lassen und Jedem das Seine zuzuthemen.

Das dürfte, wie mir scheint, auch auf dem Gebiete der Diakonie mehr Berücksichtigung verdienen, als thatsächlich geschieht. Die geistliche Nivellirungstendenz — wie ich bei der Erläuterung zu These 6 nachweisen werde — macht sich hier oft in bedenklicher Weise geltend. Und das hängt, glaube ich, damit zusammen, daß man — bei steter Ueberschätzung des Vereinswesens, wo Alle mehr oder weniger gleich sind — die natürlichen Berufsordnungen in Familie und Haus, in Kirche und Schule, in Volks- und Staatsgemeinde unterschätzt. Dieser Gefahr will die 3. These vorbeugen, indem sie auf Grund der gliedlich gearteten Mannigfaltigkeit und Unterschiedenheit die organischen, gottgeordneten Gemeinschaftsgebilde in den Vordergrund stellt.

**These 3.** Die Verschiedenheit prägt sich wie in der Begabung, so namentlich in der irdischen Berufsstellung (Stände) und gesellschaftlichen Berufsordnung aus (sociale Arbeitsgruppierung), wie sie, auf der häuslichen Familiengliederung (Vater und Mutter, Mann und Weib, Eltern und Kinder, Bruder und Schwester) ruhend, kraft des vierten Gebotes die natürliche Grundlage aller gottgeheiligten und gottgesegneten Liebesarbeit für das Reich Gottes (in Kirche und Schule, Staat- und Volksgemeinschaft) bilden muß.

**Erl.** Ich bemerke hier zunächst, daß die eingeklammerten Worte spätere Zusätze sind, die ich zur Verdeutlichung hinzugefügt habe. Denn mir lag daran, vor Allem zu betonen, daß es sich hier um die gottgeschaffenen natürlichen Gemeinschaftsgebilde handelt, die in der göttlich gebotenen Reichsarbeit nicht ignorirt, geschweige denn als „weltliche“ in Gegensatz zur „christlichen“ oder „geistlichen“ Liebesbethätigung gestellt werden dürfen, wie das so leicht in unseren frommen Missionskreisen geschieht. Es gilt vielmehr, daran festzuhalten, daß sie die Anknüpfungspunkte bieten müssen für alle gesund geordnete Liebesarbeit in Kirche und Schule, wie auf dem großen weiten Felde der inneren und äußeren Mission.

Ich weiß nicht recht, woher es kommt, — sobald der Name „Mission“ genannt wird, mag man dabei an die „äußere“ Mission unter den Heidenvölkern, oder an die seit Wichern sogenannte „innere“ Mission unter den Verwahrlosten und Hilfsbedürftigen innerhalb der Christen-



heit denken, — sofort legt sich ein gewisser Nimbus von sonderlicher Heiligkeit um alle diejenigen, welche diesem Gebiet christlicher Liebeshätigkeit sich widmen. Ja, man geht so weit, selbst in gut lutherischen Kreisen unter dieser Firma nur diejenige Waare passiren zu lassen, die den geheiligten Stempel einer aparten, von aller übrigen irdischen Berufsarbeit des Christen sich abhebenden, lediglich aus dem Motiv freier barmherziger Liebe fließenden Reichgottes-Arbeit an sich trägt. Das ist aber entschieden — wie Uhlhorn nicht müde wird zu betonen<sup>1)</sup> — ein Rest mönchisch-katholischer Ueberlieferung, wenn auch vertieft und geadelt durch das evangelisch-fromme Motiv und den grundsätzlichen Ausschluß jedes sonderlichen „Verdienstes“. Hat doch neuerdings — mit Berufung auf einen Aufsatz von Ad. Harnack — selbst „die Christliche Welt“ (1893, Nr. 38) in dem schon oben erwähnten geistvollen Artikel: „Diakonissenthum und Berufsgedanke“ die Ansicht vertreten, daß für die „Jünger“ (resp. „Jüngerinnen“?) Jesu auch „besondere“ Berufsanforderungen gestellt werden, die keineswegs an alle Christen ergehen (vgl. z. B. Luk. 14, 33). Ja sie citirt einen Satz aus jenem Harnack'schen Aufsatz (Was wir von der römischen Kirche lernen und nicht lernen sollen, a. a. D. 1891, Nr. 18), „wo es heißt: „Wir brauchen Menschen im Dienste des Evangeliums, die „„Alles verlassen haben““, um denen zu diene, die Niemand bedient“. Die „evangelischen Mönche“, wie er sie nennt — resp. die „evangelischen Nonnen“, füge ich hinzu — seien durchaus etwas anderes, als die Ordensbrüder und -schwestern der römischen Kirche. Denn als evangelische werden sie „vom Verdienst nichts wissen“ wollen. Daher schreckt ihn „die Analogie mit dem Römischen“ durchaus nicht. Aber, ich denke, auch hier gilt das „vestigia terrent“. Der Verdienst-Gedanke schleicht sich nur zu leicht ein, sobald den „Jüngern“ und „Jüngerinnen“ Jesu — im Unterschied von dem allgemeinen Berufsstand gläubiger Christen — die sonderliche Stellung eingeräumt wird, daß ihr Werk im spezifischen Sinn Produkt der „christlichen Liebeshätigkeit“ ist oder daß man von ihnen besondere „Opfer“ — sei es des Gehorsams, der Armuth oder der „Keuschheit“ — fordert, die man den anderen, den sogenannten Durchschnittschristen, nicht zumuthet. Dauert da nicht der gefährliche Feind geistlichen Hochmuths und naturwidriger Absonderung der speciellen „Diener“ oder „Dienerinnen Jesu“? Das Außerordentliche — sagt Uhlhorn (a. a. D. S. 51) — wird in der Welt immer höher geschätzt als das Ordentliche. In diesem Stück sei bei uns noch viel von der katholischen Anschauung zurückgeblieben, und das zeige sich auch in der Ueberschätzung der inneren Mission und ihrer auf dem Boden des Vereinslebens wirkenden Organe.

Es ist ja gewiß wahr und wird von mir keineswegs geleugnet oder auch nur ignorirt, daß Jesus in sonderlichen Fällen auch „besondere Berufsanforderungen“ stellt, die keineswegs an „Alle“ ergehen. Aber das thut er nicht bloß dem spezifischen „Jüngerkreise“, sondern

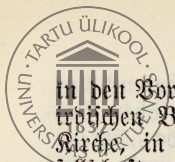
<sup>1)</sup> Vgl. namentlich sein herrliches Schriftchen: „Katholicismus und Protestantismus gegenüber der socialen Frage“ 1887, Bd. S. 51 ff.



§ B. auch dem reichen Jüngling gegenüber. Diese „besonderen“ Anforderungen treten auch innerhalb der gottgeordneten natürlichen Berufsordnungen an den Einzelnen heran. Wie viele müssen da „Ehrenämter“ mühseligster Art bekleiden, ohne irdischen Lohn, rein „um Gottes willen“ und um der Gesamtheit zu dienen? Wie viele müssen Heimath und Vaterland und Freundschaft verlassen und in der Fremde ihr sauer verdientes Brod essen? Und wie viele, die in Haus und Schule, Staat und Gesellschaft, als Väter und Mütter, Lehrer und Lehrerinnen, Herren und Knechte, Richter und Beamte, ja die als Küchenmägde und Straßengeher, als Tagelöhner und Nachtarbeiter ihre berufsmäßig ihnen auferlegte schwere Last tragen, müssen — wenn sie es im Glauben und in christlicher Gesinnung thun — täglich lernen „Opfer“ bringen, ihr Leben daran setzen in ihrer specifischen Berufsthätigkeit, die eben — wenn sie in christlicher Gesinnung geschieht — nichts geringeres ist, ja unendlich viel nothwendiger und wichtiger, als die sogenannte „freie“ Liebesthätigkeit einiger frommer Seelen, die sich etwas darauf zu Gute thun, daß sie neben dem irdischen Beruf oder ganz ohne solchen in Wohlthätigkeit „machen“ und — ach wie oft — bei ihrem eifrigen, vielgeschäftigen Marthadienst nicht ohne Verstimmung auf die Marien-Seelen hinweisen, die scheinbar müßig „zu Jesu Füßen sitzen“, aber das „Eine, was Noth thut“, tief im Herzen hegen und bewegen? Ist denn jene im Dienst des Ganzen nächstliegende, nothwendigste Arbeit nicht auch christliche Liebesthätigkeit, wenn sie, wie Luther sagt, im Glauben geschieht, daß wir Gott damit gehorchen und dem Herrn in seinen geringsten Gliedern dienen? Und gilt hier nicht der gewaltige Lutherische Gedanke von der größeren und gottwohlgefälligeren, weil opfervollen und unscheinbaren, täglichen Liebesarbeit der Mutter an ihren Kindern, der Dienstmagd, die den Scheuerbesen handhabt, gegenüber aller „scheinenden Heiligkeit“ der Mönche und Nonnen? Oder bezieht sich das schöne Wort Luthers — in seiner „Freiheit eines Christenmenschen“ — auf die specifisch „freie“ Liebesthätigkeit in der inneren und äußeren Mission? Gilt es nicht allen schlichten und treuen Christenmenschen, die es gelernt haben, im Kleinen treu sein und des warten, was ihnen befohlen ist, wenn Luther ebendort sagt: „Also fleußet (bei jedem Gläubigen) aus dem Glauben die Liebe und Freude in dem Herrn, und aus der Liebe ein fröhlicher, williger und freier Sinn, dem Nächsten zu dienen freiwillig und umsonst“? Mit diesem „umsonst“ meint er nicht „ohne Lohn“ oder „ohne Gehalt“, denn auch Luther wußte, daß „ein Arbeiter seines Lohnes werth ist“; sondern er meint ohne „Lohnsucht“, nicht „aus Verdienst der Werke“.

Nun, darin sind wir wohl Alle einig. In römische Bahnen wollen wir nicht einlenken. Und „lernen“ können und sollen wir in der That von den „Römischen“, wie von den „Pietisten“ die Klugheit und den Eifer, mit denen sie ihre „Liebeswerke“ treiben. Aber das können wir sogar vom „ungerechten Haushalter“ lernen, ohne deshalb in seine Fußstapfen zu treten.

Ich mache hier nur auf einen Punkt, der mir von principieller Wichtigkeit erscheint, aufmerksam; auch meine 3. These stellt ihn



in den Vordergrund. Alle um Haus und Familie sich gruppierenden höchsten Berufsgemeinschaften und Arbeiten, wie sie in Schule und Kirche, in der rechtlich geordneten Volksgemeinde, in Staat und Gesellschaft mit innerer Nothwendigkeit sich ausprägen, — sie sind die eigentlich gottgeordneten, grundlegenden und erhaltenden Berufsarbeiten. In ihnen wurzelt auch alle gesunde christliche „Liebesthätigkeit“. Daher hat sie Gott auch durch das erste Gebot der zweiten Tafel sonderlich geheiligt. Und wo sie im Glauben und mit aufopfernder Hingabe — für den Christen also stets um Jesu und seines Reiches willen — geschehen, da stellen sie nicht nur auch „christliche Liebesthätigkeit“ dar, sondern sie bilden wirklich den Kern, das Fundament und die Krone aller „Liebesthätigkeit“, gegen die alle Vereinsarbeit in dem Gebiete innerer und äußerer Mission nur wie ein Tropfen am Eimer, wie ein Gott wohlgefälliges Ornament, oder sagen wir lieber wie eine nothgedrungene Stütze an dem etwa baufällig gewordenen Hause der staatlich oder verfassungsmäßig geordneten Kirche erscheint.

Wir wollen diese „sonderliche“ Liebesarbeit wahrlich nicht unterschätzen. Sie fordert die besten Kräfte, große Opferfreudigkeit und reiche Begabung. Aber warum sie „heiliger“ sein soll, oder auch nur im christlichen Sinne mehr „Liebe“ fordernd und zeigend, als die schlechte tägliche, irdische, mühselige Berufsarbeit im oben genannten Sinne, das verstehe ich nicht. Oder vielmehr ich verstehe es wohl. Unwillkürlich schleicht sich hier jener Dämon ein, der sich in einen „Engel des Lichts“ zu verkleiden versteht, der Dämon geistlichen Hochmuths, der unter der Maske besonderer „christlicher Liebesthätigkeit“ den alten Menschen in gleißender Weise ansstaffirt und seiner — vielleicht ganz unbewußten — Eitelkeit und Hoffahrt Nahrung giebt. Warum sollen denn die auf dem Gebiete innerer und äußerer Mission Arbeitenden als „Brüder“ und „Schwestern“, als „Vater“ und „Mutter“ sich von allen übrigen in Gottes Reich arbeitenden schlechten und echten Christenmenschen abheben? Gilt der Beruf des Heidenmissionars, der unter die Wilden geht, etwa deshalb für höher und heiliger, weil dieser mehr als Andere „sein Leben einsetzt“ und dem Herrn zum Opfer bringt? Thut das der Soldat im Felde nicht auch, wenn er als Christ für eine gerechte Sache zu fechten bereit ist? Muß nicht auch der schlechte Fabrikarbeiter und der einfache Bergwerkschürfer das thun und, wie Carlyle in seinem „Evangelium der Arbeit“ hervorhebt, auf den „Posten der Gefahr“ hinaus, wo das Wort gilt: „Il faut payer de sa vie“? Und könnte der Missionar bequem und sicher hinausschiffen in die unkultivirten Länder über alle Meere und Wüsten, wenn nicht die schlechten Pioniere der Kultur ihm den Weg bahnten und für sein Schiff die Rohlenmassen aus dem dunklen Schooß der Erde herausbrächten, nicht blos im Schweiß ihres Angesichts, sondern mit steter Gefahr ihres Lebens? Will er diese mühselig arbeitenden Kleinen nicht als „Brüder“ anerkennen oder als solche ehren? Oder hat nicht Christus alle die, welche Gottes Wort hören, bewahren und in ihrer schlechten, mit dem gottverliehenen Pfunde wuchernden Berufsarbeit bewahren, als seine „Mütter, Brüder



und Schwestern“ bezeichnet? Was haben die Missionäre und Haushälter, die Diakonen und Diakonissen für einen Vorzug? Weg mit dem Nimbus und dem Geruch der Heiligkeit! Daraus erklären sich alle Einseitigkeiten und krankhaften Auswüchse auf diesem Gebiete — ich möchte sie die specifischen Missionsünden nennen, vor denen nicht ernst genug gewarnt werden kann. Es sind doppelt gefährliche, weil sie, mit dem Nebel der Selbsttäuschung umgeben, im Heiligenscheine sich präsentiren. Daher erkennt man diese Missionsünden so schwer, will sie auch in Folge dessen nicht bekennen und lernt sie auch nicht hassen. Ja, wer derartiges zu sagen wagt, der sticht in ein Wespennest und wird als Weltmensch gesteinigt, wie Luther weiland von den Papisten erfahren mußte. Missionsünden — die specifischen Schooßünden dieser sogen. „christlichen Liebesthätigkeit“ in ihrer oft bemuhtlosen und gesuchten Vielgeschäftigkeit — diese schreienden Missionsünden aufzudecken und zu züchtigen, ist die schwerste Arbeit und gewissermaßen die undankbarste. Denn es heißt gleich: du bist ein Feind des Reiches Gottes! du hast kein Herz für die „Mission“! du gehst mit den Weltkindern! du bist kein warmer Christ! — Wenn man sich doch lieber in diesen Kreisen, die für „Mission“ als Hauptkennzeichen warmen Christenthums schwärmen, fragen — ernstlich fragen wollte, warum in so vielen Gemeinden, ja unter sonst ernstern und eifrigen Christen der Sinn und das Interesse für Missionszwecke und Missionsblätter so schwer zu wecken und das Mißtrauen so schwer zu überwinden ist? Das kann doch nicht bloßer Unglaube sein. Man fühlt etwas von dem aufgebauschten Scheinwesen, von dem Forcirten und Gesuchten, kurz von der Missionslüge — wie der selige Löhle sie nannte — und hält sich fern. Aber der Hauptgrund bei all diesen Irrthümern und schiefen, einseitigen Urtheilen liegt mit darin, daß man in diesen frommen Kreisen und namentlich auch auf dem Gebiete der Diakonen- und Diakonissen-Arbeit das Verhältniß vom himmlischen und irdischen Beruf einseitig oder falsch auffaßt, resp. einer katholisirenden Idee höherer, graduell steigender „christlicher Vollkommenheit“ huldigt. Darauf will die 4. These hinweisen:

**These 4.** Die Theilung und Eingliederung der irdischen Berufsarbeit in die Lebensbethätigung der Gesamtheit sichert dem Einzelnen die Stellung, den Ort, den er im Reiche Gottes einzunehmen hat, und giebt ihm kraft des Evangeliums im Geiste des Glaubens die Freude, bei all seiner zeitlichen Liebesarbeit demüthig im Dienste Christi, des Herrn, zu stehen. Daher soll er das ihm zugefallene oder zugewiesene irdische Berufsfeld nicht in Gegensatz stellen zu seinem himmlischen Beruf. Vielmehr gehört es gerade zur „christlichen Vollkommenheit“ im lutherischen Sinne, daß der himmlische Beruf (unsere Gotteskindschaft) sauerteigartig sich auf dem Naturboden des irdischen bewähre, wie die Gottesliebe in der Nächstenliebe.



**Grf.** In unseren evangelischen Kreisen wird, wie sich von selbst versteht, der grob römische Gedanke einer stufenweise zu erringenden Verdienstlichkeit, in Folge rein geistlicher oder asketischer Selbstbethätigung, nicht nur nicht gehegt, sondern direkt abgewiesen. Insofern erchiene die in meiner These ausgehängte Warnungstafel für die evangelische Christenheit und speciell für die evangelisch gedachte innere Mission im Allgemeinen und Diakonissenarbeit im Besonderen unnötig. Nicht blos von Büttner und anderen lutherisch gesinnten Vorkämpfern für diese heilige Sache wird der Verdienstgedanke und die Einbildung höherer „himmlischer“ Berufsart der Diakonissen energisch zurückgewiesen. Auch in den pietistischen Kreisen will man Alles nur auf die „Gnade Gottes“ zurückführen und betont mit Vorliebe die Demuth und Selbstlosigkeit in dem betreffenden Gebiet christlicher Liebesarbeit. Ja Dr. Büttner wird nicht müde, in seinen verschiedenen Berichten, in seinen „Regeln“ und Predigten beim Einsegnen der Diakonissen immer wieder hervorzuheben, daß ihr Beruf ein „Erdenberuf“ wie alle andere christliche Lebensbethätigung in dieser Zeit sei. Aber unwillkürlich, ich möchte sagen in Folge einer machtvollen historischen Tradition, schleicht sich doch jener Irrthum mehr oder weniger ein und zeigt sich in verschiedenen Symptomen. „Fromme weibliche Persönlichkeiten“ — so heißt es in Büttners „Diakonissen-Unterricht“ (1891, S. 10) — die den Drang fühlen, „ihr Leben dem Herrn zu weihen,“ das seien die rechten Kandidatinnen zur Diakonie. Dabei beruft er sich auf die „Beghinen“ des Mittelalters, auf die „Brüder vom gemeinsamen Leben“, erinnert an die „Entsagung der Ehe“ unter den mährischen Brüdern, wünscht ein „Institut von Schwestern“ nach Analogie der „Barmherzigen Schwestern“ des Vinzenz von Paula (1634), rühmt es an Almalie Sieveking, daß sie „nach dem Vorbilde der katholischen Kirche“ Vereinigungen zu schaffen suchte, die „dem Herrn zu dienen“ bereit seien. Ja er sagt ausdrücklich (S. 16): „Die Damen waren, dürfen nicht Damen bleiben, und die Mägde waren, dürfen nicht Mägde bleiben, sondern — und nun tritt der exklusive Gegensatz des irdischen und himmlischen Berufes doch wieder zu Tage — sie sollen als „Diakonissen“ neben dem Herrn dienen und zu dem Zweck eine „geistliche“ Ausbildung neben der sachmäßigen erhalten. Noch bedenkllicher lautet es, wenn Lehmann („Werke der Liebe“ S. 155) sagt, „die Diakonissin — im Unterschiede von allen anderen Krankenpflegerinnen — diene „um Christi willen“ und sei daher „ein Abbild der ewigen Liebe“. Ja in ihr verkörpere sich gleichsam die „barmherzige Liebe“. Das rege und vielgestaltige „Leben der christlichen Liebeshätigkeit“ bewege sich nicht im gewöhnlichen irdischen Beruf, nicht in Haus, Schule und Kirche, sondern in der „rettenden, bewahrenden und gewinnenden Liebe“ (S. 26). Daher müsse man auch an die Diakonissen, an die Arbeiterinnen auf diesem Gebiet der „Liebeswerke“, besondere Anforderungen stellen.

Selbstverständlich wird das den höheren himmlischen Beruf im römischen Sinne kennzeichnende „Gelübde“ der Besitzlosigkeit (Armuth), der Keuschheit (Chelosigkeit) und des Gehorsams (gegenüber dem



Mutterhauses nicht unbedingt gefordert. Aber es wird doch deutlich gesagt, daß sie nicht „um irdischen Lohn dienen“, daß sie sich moralisch verpflichtet sollen — wie neuerdings noch von Kaiserswerth aus betont wurde — auf die Ehe wenigstens eine Zeit lang zu verzichten, und daß sie in Bezug auf ihr Berufsfeld nicht der eigenen Wahl folgen dürfen, sondern in unbedingtem Gehorsam als „Töchter“ des Mutterhauses und im Dienste der „Schwesternschaft“ den geistlichen Leitern und Oberen zu gehorchen, oder — wie Büttner sich ausdrückt — „unter der Flagge des Mutterhauses“ zu segeln haben.

Auf die Specialitäten komme ich in den nächsten Thesen zu sprechen. Hier gilt es nur, in's Auge zu fassen, ob nicht symptomatisch in all' diesen Anforderungen und Gewohnheiten sich ein katholisirender oder pietistischer Zug kundgibt, eine wenn auch verdeckte Neigung zur Betonung des himmlischen Berufes auf Kosten oder mit Zurückdrängung und Geringschätzung des natürlichen irdischen Berufes.

Ritschl hat ein großes, nicht zu unterschätzendes Verdienst sich dadurch erworben, daß er in Anlehnung an unsere lutherischen Bekenntnißschriften die „christliche Vollkommenheit“ nicht quantitativ, als höhere Stufe geistlichen Lebens, sondern qualitativ, als christlich motivirte Einordnung in die irdische Berufssphäre, bezeichnete. Freilich fehlt seinem „Programme“ — wie er mir gegenüber persönlich seine kleine Schrift über die christliche Vollkommenheit nannte — bei der näheren Analyse der religiösen Seite christlicher Vollkommenheit ein, wie mir scheint, nicht unwesentliches Moment: die im täglichen christlichen Heiligungskampf vertiefte Sünden- und Selbsterkenntniß (Phil. 3, 15 ff.) und die damit zusammenhängende gläubige Vertiefung in die unsere Gotteskindschaft und somit unsere Vollkommenheit in Christo (Kol. 1, 28) verbürgende Veröhnungsthatfache. Aber bei der näheren Bestimmung der ethischen Seite christlicher Vollkommenheit, wie der Herr sie auf Grund der Gotteskindschaft fordert (Matth. 5, 46) und als Probe der willigen Opferfreudigkeit in seiner Nachfolge seinen Dienern auferlegt (Matth. 19, 21 ff.), ist es durchaus berechtigt und nothwendig, die Bewährung in der gottgewiesenen irdischen Berufsarbeit, die „Ganzheit“ der Gesinnung auf Grund der bescheidenen, jeweiligen Dienstleistung in den Vordergrund zu stellen. Denn hier bewährt sich die größte Opferfreudigkeit. Der irdische Beruf weist dem einzelnen Gliede, auch innerhalb der christlichen Gemeinschaft, „die Stellung, den Ort an, den er im Reiche Gottes einzunehmen hat“, und „gibt ihm“ — wie unsere These sagt — „kraft des Evangeliums im Geiste des Glaubens die Freudigkeit, bei all' seiner zeitlichen Leibesarbeit — und sei sie äußerlich betrachtet die allergeringste — demüthig im Dienste des Herrn zu stehen.“ Zwar darf auch hier nicht durch falsche geistliche oder weltliche „Gleichheitstheorie“ der eigenartige und verschiedene Werth der Berufsstellung und Berufsleistung nivellirt werden. Es ist und bleibt ein großer Unterschied — auch vor dem Herrn, der einst Rechenschaft fordern wird und von dem, dem viel vertraut ist, auch mehr verlangen wird — ob Jemand als Leiter der Obrigkeit an der Spitze eines Gemeinwesens steht, oder nur als unscheinbar dienendes Glied ihm eingefügt ist. Es kann der



Sie wie z. B. der eifrige Diener am Wort, der geniale Missionar, der bahnbrechende Reformator oder begeisternde Vorkämpfer einer großen Sache — direkter und energischer für das Reich Gottes zu wirken berufen sein, während die Mehrzahl im gewohnten Geleise sich hält und über das Durchschnittsmaß kaum hervorragt. Es giebt auch auf dem Gebiete der Reichsarbeit Heroen im Sinne Carlyles, und wir wollen sie, mit Dank gegen Gott, pietätvoll ehren und ihnen nachstreben. Aber vergessen wir, die wir vielleicht auf solch einen vorgeschobenen, höheren Posten gestellt sind, es niemals, daß mit solchem Vorzug nicht bloß die höhere Verantwortlichkeit, ich möchte sagen die strengere Dienstpflicht verbunden ist, sondern daß die relativ Wenigen, die so stehen, auf der breiteren Basis der Pyramide ruhen, wie sie durch die Masse der schlichten Kleinarbeiter bedingt ist. Und diese irdische „Kleinarbeit“ — sie ist auch hier das eigentlich erhaltende Element und fordert oft die schwersten, wenn auch unscheinbaren Opfer. Und in jedem irdischen Beruf wird schließlich die Frage, ob Jemand „dem Herrn und seinem Reiche“ dient, davon abhängig sein, ob er in der Gesinnung des in der Liebe thätigen Glaubens treu sein Werk gethan.

Ein direkter „Gegensatz“ zwischen irdischem und himmlischem Beruf, zwischen Menschendienst und Herrendienst kann nur dann eintreten, wenn der irdische Beruf als solcher mit irgend welchem Sündendienst verbunden ist, oder in weltlichem Sinne, lediglich zur Befriedigung der selbstischen Gelüste des alten Menschen ausgeübt wird. Dann kann selbstverständlich nicht von einer fauerteigartigen Durchdringung des irdischen durch den himmlischen die Rede sein. Da gilt es brechen mit der Welt um uns oder in uns. Aber irdischer Besitz und seine selbstgeordnete Verwaltung, eheliches Familienleben und seine gottgesegnete Mühsal, selbstständige Verfügung über das erwählte Erwerbsgebiet — sie sind nicht nur nicht an sich weltlich oder sündlich, sondern sie bilden die eigentliche Sphäre, in der sich die Gottesliebe als gesund geordnete Nächstenliebe praktisch — im Großen wie im Kleinen — bewähren soll. Da gilt Luthers Wort von der gesegneten Arbeit der schlichten Magd, die in christlicher Gesinnung ihre Pflicht thut: „Das ist ein trefflicher Ruhm, zu sagen, wenn du deine tägliche Hausarbeit thust, daß es besser ist denn aller Mönche Heiligkeit und strenges Leben. Denn jedes rechtschaffene Werk, im Glauben gethan, ist eine Werkstätte der Liebe.“ Ja „das gemeine Leben des Gerechten“ — sagt Luther mit Recht — „ist nichts denn lauter gute Werke; sintemal Christus von seinen Schafen hat auch nicht einmal eine Klaue in Aegypten gelassen“. Es wird Alles geheiligt durch die Gesinnung des Glaubens und die fröhliche That. Und „wer nicht thätig ist, darf sich seines Glaubens nicht rühmen“. Hingegen, „ob es gleich nicht mehr wäre, denn einen Strohalm von der Erde aufheben, — wenn es Gott befiehlt, so soll es Jedermann für köstlich und herrlich halten“.

Das stimmt mit dem Wort des Herrn: „Du bist über Wenigem getreu gewesen, ich will dich über Viel setzen“ (Matth. 25, 23), oder: „Wer im Geringssten treu ist, der ist auch im Großen treu“ (Luk. 16, 10).



Und hierher gehört auch jenes, am Gerichtstage kund werdende Urtheil des Herrn: „Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.“ Diesen Ausspruch nicht auf den Liebedienst im täglichen gottgewiesenen irdischen Beruf, sondern speciell auf extra geleistete „Werke der Barmherzigkeit“ zu beschränken — die, ach wie oft, ohne Liebe und Lust, ohne vertiefte Innerlichkeit, aus purem Selbstzwang in gesetzlicher Weise, oder aber selbstwählerisch, zum Schaden der Gemeinschaft, oder endlich zum Schein und aus Eitelkeit und „vor den Menschen“ gethan werden — wäre durchaus willkürlich und falsch. Es ist auch nicht biblisch begründet, wenn man den gangbaren Ausdruck „christliche Liebesthätigkeit“ immer nur in dem Sinne braucht, daß damit jene besonderen, an Armen, Kranken oder sonst Elenden vollzogenen „Werke der Barmherzigkeit“ gemeint sein sollen, die gleichsam außerhalb der irdischen Berufspflicht liegen. Das apostol. Wort „die Liebe Christi dringet uns also“ ist keineswegs ein Monopol der Missionsarbeit. Und wenn Paulus als vor Gott geltend nur den Glauben betont, der „in der Liebe thätig“ ist (Gal. 5, 6), oder von dem „Werk“ (ἔργον) des Glaubens und der „Mühsal“ und „Arbeit“ (κόπος) der Liebe (1 Theff. 1, 3) zu den Thessalonichern redet, so meint er darunter durchaus nicht specielle Wohlthätigkeitsübung, ebensowenig als Jakobus, wenn er dem, der nicht „Barmherzigkeit geübt hat“ (Jak. 2, 13), mit einem unbarmherzigen Gericht droht. Und auch der Herr, wo er die Forderung der „Barmherzigkeit“ stellt (Matth. 5, 7; Luk. 6, 12 ff.), meint damit nicht ein umgrenztes Gebiet der Armenfürsorge, sondern die Gesinnung, die alle seine Jünger und alle Gotteskinder bei ihrer schlichten und treuen Berufsarbeit beseelen soll, und die sich dann selbstverständlich auch den leidenden und elenden Brüdern gegenüber bewähren soll (2 Petr. 1, 7).

Unser himmlischer Beruf der Gotteskindschaft verlangt auch nicht einen sonderlichen „Herrendienst“ — ein Ausdruck, der ebenso mißverständlich ist, wie jener von der „Liebesthätigkeit“. Denn mit welchem Werk können oder sollen wir überhaupt Gott oder dem Herrn Jesus einen Dienst leisten? Die „Werke sind des Nächsten Knecht“. Und nur „durch den Glauben fährt ein Christenmensch über sich in Gott; aus Gott fährt er wieder unter sich durch die Liebe“. Gott „bedarf unserer Werke nicht“ — wie Luther wiederholt sagt —; sondern wir sollen und können unserm himmlischen Beruf gerade durch die Nächstenliebe, d. h. nicht — wie Uhlhorn (a. a. D. I, S. 53) definiert — an „allen Menschen ohne Unterschied“, sondern — wie gerade das Beispiel des Samariters lehrt — an denen, die Gott uns als Hilfsbedürftige zunächst auf unseren irdischen Berufsweg gestellt, mit hingebendem Samaritersinn dienen.

Wie oft habe ich es auf dem Gebiete der inneren Mission erlebt — ich könnte hier manchen Namen nennen — daß ein Mann, der einen segneten irdischen Beruf hatte, ihn durchaus willkürlich, aus „geistlichen“ Motiven aufgab, um dem „Reich Gottes“ sich in den Dienst zu stellen! Ist es doch ein recht katholischer Zug an der „heiligen Elisabeth“, daß sie Gott innigst bat, die natürliche Liebe zu



ihren Kindern ihr aus dem Herzen zu reißen, damit sie mehr oder ausschließlich dem Herrn in seinen Armen und Mühseligen dienen könne! Ich habe einen Freund gekannt, der als Fabrik-Inspektor in Sümland ein reichgelegnetes Arbeitsfeld und auch Lust und Begabung dazu hatte, aber, um sich „in den Dienst des Herrn zu stellen“, Colporteur in Berlin wurde! Ein Anderer, ein tüchtiger Gymnasiallehrer, der als Mathematiker durchaus auf seinem Plage war, glaubte als Reiseprediger „im Weinberge des Herrn“ arbeiten zu sollen, quittierte sein Amt und wurde ein recht mittelmäßiger „Evangelist“. Der oft gebrauchte und in frommen Kreisen so oft betonte Ausdruck: es gelte „Arbeiten im Weinberge des Herrn“, wie oft wird auch er mißbraucht, als bezeichne er — im Widerspruch mit dem Gleichniß des Herrn — nicht das gottgewiesene irdische Berufsfeld, sondern einen speciell „geistlichen“ Arbeitskreis! So kannte ich eine hochgebildete „Dame“, die als Lehrerin in einer Schule und später als schlichte Helferin einem Hausweifen eingegliedert war und diese Bande willkürlich löste, um sich „in den Dienst des Herrn zu begeben“ oder „dem Reich Gottes ihre Liebesarbeit zu widmen“. Auch hier spuckt allüberall der verhängnißvoll eingeengte Begriff der „christlichen Liebeshätigkeit“.

Es mag ja dieses Wort — wie es nun einmal historisch geprägt worden — auch fort und fort in diesem engeren Sinn gebraucht werden, d. h. als Bezeichnung für diejenige Sphäre der christlichen Lebensbethätigung, die sonderlich in der freiwilligen Fürsorge für Arme, Elende und Verirrte sich kund giebt. Aber vergessen sollte man dabei nie, daß, historisch wie sachlich angesehen, das so gebrauchte Wort weder aus biblischer, noch aus evangelisch-reformatorischer Quelle stammt, sondern seinen Ursprung in römischen, resp. pietistischen Traditionen hat. War es doch ein mystisch angehauchter Katholik, Vincenz von Paula, der zuerst den Namen der „Barmherzigen Schwestern“ (*silles de la charité*) aufbrachte, die, wie Uhlhorn sagt (III, S. 213), „für die Liebeshätigkeit epochemachend wurden“. In der „uninteressirten Liebe“ (*amour désintéressé*) sollte ihr Vorzug bestehen, im Gegensatz zu jedem „weltlichen“ Beruf. Da vergißt man denn nur zu leicht, daß die sogenannte „charitative“ Wirksamkeit — ein Gedanke, der neuerdings auch bei unseren Nationalökonomern (z. B. Adolf Wagner) eine etwas schiefe und unklare Rolle spielt — nichts „Apartes“ ist, sondern vorzugsweise in der Gesinnung ruht, die in jeder irdischen Berufsmühsal innerhalb der organisirten Gesellschaft die Treue im Kleinen „um des Herrn willen“ mit opferfreudiger Hingabe übt oder üben soll.

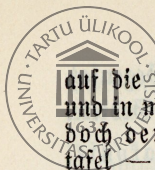
Ob nun speciell der Diakonen- und Diakonissenberuf in seiner gegenwärtigen Begründung und Gestaltung Gefahr läuft, katholisirende oder pietistisch-asketische Tendenzen in Betreff des Verhältnisses von himmlischem und irdischem Beruf einschleichen zu lassen, sollen die vier nächsten Schluß-Thesen in's Auge fassen.



## H. Praktische Ausgestaltung des Diakonissenberufes im Gegensatz zu katholisirenden und pietistischen Verirrungen auf diesem Gebiete.

**These 5.** Die Diakonie, insonderheit die weibliche Diakonie, ist kein apart geheiligtes, von Christo oder den Aposteln gestiftetes (geistliches) Amt, sondern ein irdischer Beruf, der, wie alle gottgeordnete Berufsarbeit der Christen, durch den in der Gemeinde Christi waltenden Geist Gottes geheiligt sein will, auf daß die dienende Liebe in Christo als ihr treibendes Motiv, die in der christlichen Gemeinde zu ordnende fürsorgende Arbeit an sonst unversorgten Kranken und Armen, Kindern und Erwachsenen, Verirrten und Elenden als ihre spezifische Aufgabe erfasst werde.

**Gr.** Die Gefahr unserer Zeit und der gegenwärtigen Christenheit liegt entschieden mehr in der Richtung einer zu weit gehenden Weltförmigkeit, als einer asketischen und engherzigen Weltflucht. Aber nimmermehr kann jene durch diese geheilt oder überwunden werden. Vielmehr ruft das eine Extrem immer das andere hervor. Die römisch-mönchische Weltflucht geht mit sehr weltlichen Motiven Hand in Hand. Und jede Auffassung der Diakonie, die in ordensmäßiger Abgrenzung die sonderliche „Heiligkeit“ dieses „Amtes“ betont, droht trotz ihrer weltflüchtigen Physiognomie in weltförmige Bahnen hierarchischer oder pietistischer Art einzulenken. Wie oft z. B. hat man den für jeden christlichen Beruf geltenden Ausspruch Christi (Matth. 20, 26 ff.): „So Jemand unter euch will groß (*μεγας*) sein, der sei euer Diener (*διακονος*)“ speciell auf das Diakonen- und Diakonissen-Amt bezogen (so neuerdings noch Dr. Büttner a. a. D. S. 6 ff.); oder den Ausspruch Pauli (1 Tim. 3, 13): „Welche wohl dienen, die erwerben ihnen selbst eine gute Stufe (*βαδουον καλον*)“ ausschließlich auf die sonderliche „Liebesbethätigung“ in der Diakonie bezogen! Christus aber hat nie und nirgends ein sonderliches Amt der Art erwähnt oder eingesetzt. Er fordert jenen Liebesdienst von allen Kindern Gottes. Und in der apostolischen Zeit galt die militia Christi und die Arbeit der „Barmherzigkeit“ als selbstverständliche Pflicht eines jeden Gemeindegliedes in seinem Beruf. Aber nicht die äußerlich zu begrenzende Sphäre der Arbeit — etwa die Pflege an Armen und Kranken — kennzeichnet als solche die Werke der „Barmherzigkeit“ oder des „Liebesdienstes“, sondern die Gesinnung, in der sie selbstlos geübt, und das Erbarmen mit den Bedürftigen, an denen sie geübt werden. Vieles trägt äußerlich den Stempel der sonderlichen barmherzigen Liebesübung. Wo man es aber nicht „mit Lust“ (Röm. 12, 8), sondern vielleicht „mit Unwillen oder aus Zwang“ (2 Kor. 9, 7) thut, wo die rechte demüthig-keusche Hingabe an die Sache fehlt, da verliert die Arbeit diesen Charakter und wird aus einem „Werk der Barmherzigkeit“ ein scheinheiliger Frohdienst voll pharisäischer Selbstbespiegelung. Wenn irgendwo, so gilt hier das Wort Pauli vom tönenden Erz und der klingenden Schelle. Ja der Apostel weist selbst



auf die Möglichkeit hin, daß man „all seine Habe den Armen giebt“ und in märtyrerähnlichem Opfermuth „seinen Leib brennen läßt und hat doch der Liebe nicht.“ Ist das nicht eine furchtbar ernste Warnungstafel — auch für die das Monopol der „christlichen Liebesthätigkeit“ für sich in Anspruch nehmenden Helben und Heldinnen der Diakonie?

Was der Herr (Matth. 25, 35 ff.) an „Liebeswerken“ gegenüber Hungerigen und Durstigen, Nackten und Kranken, Fremdlingen und Gefangenen gleichnißweise nennt und zum Kennzeichen der „Gerechten“ macht, die im letzten Gericht bestehen werden, — das bezieht sich weder auf bestimmt zu klassificirende (sechs oder sieben!) „Werke der Barmherzigkeit“, noch auch auf ein sonderliches „Amt der Barmherzigkeit“; es wird auch nicht etwa — wie Büttner (a. a. O.) ausführt — durch einen „kräftigen Zug zum Liebesdienst als Bedingung des Eintritts in den Diakonissenberuf“ zur Erfüllung gebracht. Haben doch die „Gerechten“, von denen in jenem Gleichniß die Rede ist, nicht einmal das Bewußtsein des ihm, dem Herrn, sonderlich geleisteten Liebesdienstes! Sein Wort bezieht sich vielmehr auf alle seine Schäflein, die ihm in den Hilfsbedürftigen — sei es in noch so verschiedener Gestalt — aufopfernd gedient. An ein sonderliches „Amt der Barmherzigkeit“ oder gar an sonderlich zu prägende und zu zählende Werke der Liebe hat der Herr nicht im entferntesten gedacht.

Aber freilich — das Bedürfniß der Gemeindeordnung und Gemeindepflege in der seit dem Pfingstfeste entstehenden und wachsenden Urkirche erforderte schon bald sonderliche Berufsämter, zu denen bereits in der apostolischen Zeit die betreffenden geeigneten Organe bestellt wurden. Zunächst wird die Berufs-Diakonie nach dem Zeugniß der Apostelgeschichte zwar nicht auf Befehl Christi, aber entsprechend dem praktischen Bedürfniß als Gemeinbedienst geordnet, und zwar mit dem ausdrücklichen Zweck: die „Diener am Wort“ zu entlasten und im Hinblick auf das dringende Bedürfniß (*ἐπι τῆς ᾠκείας τῶντος*) den Tischdienst (das *διακονεῖν τραπέζης* Apg. 6, 2 ff.) zu besorgen, d. h. der Armenpflege sich anzunehmen. So wurde das Diakonat — wie das noch neuerdings Böckler („Diaconen und Evangelisten“. Bibl. und kirchen-hist. Forschungen Bd. II, 1893 S. 3 ff.) so schlagend nachgewiesen hat — „mehr und mehr ein unentbehrliches lokales Gemeindeamt“, wie später der Beruf der „Ältesten“ (Apg. 11, 30; 15, 4 ff.), aus denen sich die „Bischöfe“ mit ihrer sonderlichen Aufsichts- und Leitungspflicht entwickelten. Von weiblicher Diakonie in beruflich oder amtlich begrenzter Weise ist zunächst gar nicht die Rede. Die Tabea, weil sie „voll guter Werke und Almosen“, d. h. eine fromme und wohlthätige Christin war, als eine „freie“ Diakonisse (Apg. 9, 36 ff.) zu bezeichnen (z. B. Büttner a. a. O. S. 7 ff.), ist durchaus willkürlich; und die tausendfach vorgeführte, von Paulus aber nur vorübergehend empfohlene „Schwester Phoebe“, die eine „Dienerin der Gemeinde zu Kenchrea“ war (Röm. 16, 1 ff.), als Stützpunkt für die Behauptung eines apostolischen geistlichen Diakonissenamtes zu verwerthen, ist schlechterdings unmöglich. Denn jede „Helferin“ in dem Beruf der Armenpflege oder Kinder- oder Krankenpflege arbeitet in dem gesegneten „Erdenberuf“ (Büttner) der Diakonie. Und die in

der Gemeinde dienenden „Wittwen“, deren die Pastoralbriefe erwähnen (1 Tim. 5, 9 ff.), haben schon deshalb nichts mit der „amtlichen Diaconissenarbeit“ in unserem modernen Sinne zu thun, weil sie „nicht unter 60 Jahren“ erwählt werden sollten, also ehrbare „Helferinnen“ für den Armen- und Krankendienst waren, während man gerade die „jungen Wittwen“, die heutzutage vielfach in diesem Gebiete verwendet werden, dafür als ungeeignet ansah. Insonderheit aber wird als „Zeugniß guter Werke“ bei den für jenen Zweck brauchbaren „Wittwen“ vor Allem die Thatsache hervorgehoben, daß „sie Kinder (und hier sind offenbar die eigenen Kinder gemeint) aufgezogen haben“. Also der natürliche Mutterberuf wird — ebenso wie 1 Tim. 2, 10 ff. — für den weiblichen opferwilligen Liebesdienst in den Vordergrund gestellt. Ja für die Weiber, die da „Gottseligkeit beweisen durch gute Werke“, wird als Kennzeichen dieses frommen Sinnes neben dem „Stillesein“ und „Vernen in aller Unterthänigkeit“ (vergl. 1 Kor. 14, 35 f.) das „Seligwerden im Kinderzeugen“, also der in Glaube und Liebe, in Zucht und Heiligung sich bewährende Mutterberuf als das Höchste und Wichtigste hervorgehoben.

Wie oft hört man heutzutage, gerade in „frommen“ Kreisen, darüber streiten, ob die Liebesarbeit einer Diaconisse, die für fremde kranke Kinder oder andere Elende sich aufopfert, nicht unendlich schwerer und ebendeshalb höher und heiliger sei, als die einer christlichen Mutter, die ihr eigen Fleisch und Blut im Kinde pflegt und hegt. Hat doch selbst der Herausgeber der „Christl. Welt“ in jenem schon genannten Artikel (1893, Nr. 40) darauf hinweisen zu müssen geglaubt, daß eine Diaconissin, die z. B. einen Säuser, der es bis zum Delirium gebracht, oder eine verkommene Dirne pflegen muß, ein unendlich größeres Liebesopfer bringt, als eine Frau, die ihren Gatten, den sie aus Liebe geheirathet, bei etwaiger Erkrankung versorgt. Nun, das liegt freilich auf der Hand. Aber warum vergißt Pastor Rade, zu erwähnen, daß z. B. in schweren häuslichen Verhältnissen, bei unglücklicher Ehe etwa, die „Gattin“ um Christi willen auch den ungeliebten oder verwahrlosten Mann, und zwar dauernd, für ihr ganzes Leben, pflegen und ihm dienen muß, während die „ideale“ Diaconissin ihren Pflegling nur zeitweilig zu versorgen hat und es vielleicht mit Widerwillen — ohne Liebe thut! Man beruft sich hier stets auf das Wort des Herrn, daß die, welche sich als „Kinder des himmlischen Vaters“ bewähren wollen, nicht wie die Zöllner, nur die lieben sollen, die sie wieder lieben (Matth. 5, 46), oder die laden, die sie wieder laden (Luk. 14, 12 ff.), sondern sich an die Armen, Krüppel, Lahmen und Blinden mit ihrer barmherzigen Liebe wenden sollen. Und das thue doch insonderheit und berufsmäßig die Diaconissin. Gewiß. Und wir ehren diese hochheilige Aufgabe und ihre berufsmäßige Bethätigung, die als opferfreudiges „Verlassen“ von Vater und Mutter, Schwestern und Brüdern, Haus und Acker, wie wir oben gesehen, auch sonst vom Herrn gerühmt und gefordert wird (Matth. 19, 27; Luk. 5, 11; 18, 28; Mos. 10, 29 ff.). Aber vergessen wir es nur nicht: das fordert er im Ernstfall — d. h. wo Kollision der Pflichten vorliegt — von allen seinen Jüngern und Nachfolgern. Die



Opferfreudigkeit ist nicht ein sonderliches Kennzeichen des Diakonissen- oder Missionsberufes, sondern eines jeden im christlichen Geiste erfaßten und im Glauben geübten Berufes, insonderheit aber des höchsten und aufopferungsvollsten aller Berufe: des heiligen Mutterberufes. Eine ihre armen oder blöden Pflegebefohlenen in hingebender Liebe pflegende Diakonissin steht selbstverhändlich höher als jede — ich will nicht sagen gewissenlose und leichtfertige, sondern treue und hingebende — Mutter, die eben nur aus natürlicher Zärtlichkeit für ihr eigenes Kind sorgt und arbeitet. Aber eine selbstbewußte, sich für apart geheiligt haltende Diakonisse befindet sich in einem seelengefährlichen Irrthum, wenn sie der Meinung ist, daß sie mehr oder direkter „dem Herrn dient“ oder der „Barmherzigkeitspflege“ lebt, als eine wirklich christlich gesinnte Mutter, welche nicht nur zeitweilig, sondern von der Wiege bis zum Grabe ihr vielleicht moralisch oder physisch krüppelhaftes Kind, als ein von Gott ihr anvertrautes Pfand, mit aller Sorgfalt und fürbittender Hingabe hegt und pflegt. Man verkennt hierbei so leicht, daß christliche Mutterliebe durch alle Generationen hindurch ein grundlegendes, gottgeordnetes Element der gesammten Menschheitsentwicklung ist, ja ein Eck- und Fundamentstein im Reichgottesbau, während die Diakonissen-Arbeit doch nur ein Nothbehelf, jedenfalls nur eine, wenn auch hochwichtige, Hilfsarbeit ist.

So will auch der Diakonissen-Beruf in seiner spezifischen Sonderaufgabe gegenüber unversorgten Armen und Kranken, Erwachsenen und Kindern, Gefangenen und Verwahrlosten gewerthet und im Dienst der Gemeinde, womöglich auf Grund kirchlicher Organisation, geordnet sein. Dann wird er in heilsamer und segensreicher Weise dem Ganzen dienen, wie das These 6 weiter ausführt.

**These 6.** Die kirchlich zu ordnende Liebeshätigkeit soll die Diakonisse nicht als sogenannte „Schwester“ — mit Aufgeben des bisherigen Familiennamens — den natürlichen häuslichen und gesellschaftlichen Beziehungen entnehmen, um sie in sonderlicher Weise und mit Verzicht auf jeden Selbsterwerb „dem Herrn Jesu und seinem Reich in den Dienst zu stellen“. Vielmehr wird die Diakonisse dem Herrn an seiner Gemeinde in der Art am besten dienen, daß sie je nach Herkunft und Begabung, nach Bildungsstand und Charakter auf Grund solider beruflicher Schulung und Erziehung das ihrer Naturanlage entsprechende Arbeitsfeld auf dem verzweigten Gebiete der Gemeindediakonie — Krankenpflege, Armenfürsorge, Kinderwartung zc. — zugewiesen erhält und davon auch ihren Lohn und ihren entsprechenden Lebensunterhalt bezieht.

**Urf.** So hochwichtig die weibliche Diakonie im Dienste der Gemeinde Jesu ist, so bedenklich erscheinen die Irrthümer und namentlich die „geistlichen“ Gefahren, die sich in Nachahmung der römischen Traditionen an diesen Beruf knüpfen, um ihm von vornherein den



Stempel der speciellen „Heiligkeit“ aufzuprägen. Man mag sich noch so sehr dagegen wehren und von evangelischer Seite hundertmal betonen, daß es sich hier nur um einen „Erdenberuf“ handelt. Schon der auch in protestantischen Diakonissenhäusern allgemein verbreitete Name der „Schwesterchaft“ und die grundsätzliche Ausschließung jedes irdischen Lohnes im Sinne eines Selbsterwerbes erzeugt eine naturwidrige Nivelirung, ja eine an die Socialdemokratie erinnernde, christlich sein sollende Form der Gleichheit, die weder dem biblisch-apostolischen Vorbilde, noch auch dem Wesen christlich gesunder Berufsordnung entspricht.

Fassen wir zunächst die „Schwesterchaft“ und was mit ihr zusammenhängt näher in's Auge. An und für sich kann man ja nichts dagegen haben und in der Praxis mag es sich ja als wünschenswerth und heilsam herausstellen, daß die Krankenpflegerin, die im Geiste christlicher Liebe erzogen, sich diesem schweren und verantwortungsvollen Beruf widmet, oder daß die in christlichen Anstalten vorgebildete Leiterin von Warteschulen und Kleinkinderbewahranstalten, oder die „Helferin“ auf dem Gebiete der Armenpflege und anderer Zweige der inneren Mission (Blödeninstitute, Blindenanstalten, Rettungsanstalten zc.) mit dem nun einmal gangbaren Titel „Schwester“ bezeichnet werde. Im biblisch-christlichen Sinne berechtigt ist das zwar nicht. Die Bezeichnung der Phoebe als „Schwester“ (Röm. 16, 1) bietet, wie wir schon gesehen, keinen Anhaltspunkt dafür. Denn abgesehen davon, daß alle Christen als Glieder eines Leibes und Kinder eines Vaters mit dem Mütter-, Bruder- und Schwesternamen vom Herrn gekennzeichnet werden (Matth. 12, 50), nennt speciell Paulus die Phoebe mit demselben, in der urchristlichen Gemeinschaft gangbaren Namen, wie die verheirathete Frau des Petrus (1 Kor. 9, 5), und ermahnt den Timotheus (1 Tim. 5, 1 ff.), alle Jungen als „Brüder“ und „Schwestern“, alle Alten in der Gemeinde als „Väter“ und „Mütter“ zu ermahnen und zu behandeln. Warum sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Gebiete der inneren und äußeren Mission den sonderlichen Vorzug genießen, diesen allgemein christlichen Ehrentiteln zu tragen? Ich habe es auch in praxi als nicht heilsam erkannt, wenn in den „christlichen“ Herbergen und ähnlichen Instituten, wie: Rettungsanstalten und Siechenhäusern, Kleinkinderschulen und Waisenhäusern, die für ihre Arbeit bezahlten und doch nur zeitweilig für entsprechenden Lohn dienenden Vorsteher und Vorsteherinnen als „Väter“ und „Mütter“, oder als „Brüder“ und „Schwestern“ insonderheit signirt werden. Da verbirgt sich, mehr oder weniger unbewußt, unter der Maske des sonderlich Heiligen eine naturwidrige Gleichheitstendenz und eine der wahren christlichen Gleichheit widersprechende Markirung einzelner Berufsformen als specifisch frommer. Ich habe selbst — nicht einmal, sondern wiederholt — auf dem Gebiete unserer ~~Armenpflege~~ Armenpflege und Hilfsvereins-Thätigkeit die schmerzliche Erfahrung machen müssen, daß „Brüder“ des Rauhen Hauses sich im Bewußtsein ihrer sonderlichen „christlichen“ Würde viel schwerer behandeln ließen, als sonstige, für solchen Beruf tüchtig geschulte schlichte Christenmenschen. Und mit mancher „Schwester“ ist es mir ähnlich gegangen. Sie lassen sich schwer weisen und es lauert der Teufel



des Hochmuths hinter mancher scheinheiligen Maske. Mit einem „Vater“, der durchaus als „Vater“ des von ihm zu leitenden Waisenhauses bezeichnet und geehrt sein wollte, konnte ich mich in Betreff der hochgespannten Gehaltsforderungen, die dieser „Vater“ stellte, so wenig verständigen, daß ich ihn seiner Wege gehen lassen mußte. Darum sage ich — seien wir mit der geistlich klingenden Signatur vorsichtig!

Aber lassen wir meinetwegen den nun allgemein gangbar gewordenen Schwesternamen bestehen. Hat doch die große Welt, wie das niedere Volk sich längst daran gewöhnt, eine in christlicher Diakonissenanstalt erzogene Krankenpflegerin als „Schwester“ oder nach katholischem Vorgange als „barmherzige“ Schwester zu bezeichnen. Selbst bei unseren Nationalen hat sich dieser Namen als ein bereits gangbares Fremdwort eingebürgert, so daß die Christen die Diakonissen vielfach ohne weiteres „Schwester“ nennen. Ein so alter, geschichtlich gewordener und praktisch vielleicht nützlicher Gebrauch will auch respektirt sein, namentlich wenn er den so vielen Gefahren ausgesetzten Trägerinnen dieses Namens eine Art Schutz vor der Welt bietet.

Aber daß es sich hier nicht bloß um einen vielleicht praktisch brauchbaren Berufs-Namen handelt, sondern daß mit diesem geschichtlich entstandenen und tendenziös geprägten Namen auch eine besondere principielle Gefahr verbunden ist, das zeigt sich in den unmittelbaren Folgen. Die „Schwester“ verliert auch ihren Familiennamen; und damit wird sie den persönlichen, häuslichen und socialen Beziehungen nach Möglichkeit entrückt. Damit hängt wieder eine Art Nivellirungstendenz zusammen, nämlich die Regel, daß eine jede „Schwester“ Alles lernen, Alles leisten, jeder niedrigsten Arbeit sich unterstellen, jeder ihr gesetzten Aufgabe nachkommen muß. Zwar liegt ja auf der Hand, daß, wer sich z. B. dem schweren und gesegneten Beruf der Krankenpflege widmen will, er sei vornehm oder gering, gebildet oder ungebildet, auch jede niedrigste, hier einschlagende Thätigkeit und Arbeit lernen muß, um im Nothfall sie zu leisten und auch — um Demuth zu lernen. Aber auch hier wäre die Gleichmacherei vom Uebel. Viele Damen aus höher gebildeten Kreisen würden sich viel eher diesem Beruf widmen, wenn er nicht zu schwere Bürden auferlegte und mit dem sonderlichen Stempel gleichmachender Frömmigkeit signirt wäre. Namentlich im Hinblick auf die in aller Welt brennende Frauenfrage, die doch aus mangelnder Berufs- und Erwerbsmöglichkeit für eine große Anzahl unserer höheren weiblichen Bildungsschichten hervorgeht und sich so verhängnißvoll zuzuspitzen droht, würde die Bereitwilligkeit zur Armen-, Kranken- und Kinderpflege — diese eigentliche Domäne sonst unbeschäftigter „freier“ Frauen — eine viel größere sein, wenn nicht die fromm-nivellirende, um nicht zu sagen „frömmelnde“, Tendenz der Diakonissen-Anstalten sie abschreckte. Und die Klage über Mangel an disponiblen, insonderheit gebildeten Kandidatinnen für diesen Beruf würde viel eher verstummen, wenn man mehr der natürlichen Begabung und der verschiedenen Bildungsstufe und Leistungsfähigkeit Rechnung trüge. In den Anstalten mögen sie zunächst alles Nöthige jammt und sonders lernen. Aber wie schon



dort eine Gliederung und Unterscheidung für verschiedene Leistung eintreten müßte — gebildete Pflegerinnen bei gebildeten Kranken, stärkere physische Anspannung der Robusten, größere Schonung der Schwächeren, besondere Ausbildung der Gaben und natürlichen Neigungen (für Apotheker- und Hospitaldienst, Kinder- und Erwachsenen-, Weiber- und Männerpflege) — so dürfte auch bei der späteren Verwerthung in der Gemeindepflege ein solcher Unterschied gemacht und in der kirchlich zu ordnenden Gemeindeflakonie fort und fort berücksichtigt werden müssen.

So sehr ich nun überzeugt bin, daß mehr oder weniger in allen guten Diakonissenanstalten diesen Unterschieden in praxi Rechnung getragen wird, so wenig will es mir gefallen, daß mit dem Familiennamen und der Standeszugehörigkeit auch der in der Verschiedenheit der Leistung begründete Unterschied des Lohnes, ja im Grunde jeder selbstständige Erwerb, jedes freiwillig dargebotene „Geschenk“, jede freundliche Liebesgabe grundsätzlich ausgeschlossen und geradezu verpönt wird. Die Diakonisse — so heißt es, im Henriettenstift, wie in der Rigaschen Marien-Diakonissenanstalt — dient „nicht um irdischen Lohn, sondern um des Herrn willen.“ „Sei nur Christi Magd“ — so sagt Büttner in seinem Diakonissen-Unterricht S. 25 — „und denke mit keinem Gedanken daran, dir durch dein Dienen bei Menschen Liebe, Stellung und Dank zu erwerben.“ Ja, ist denn das Letztere durch das Erstere ausgeschlossen? Oder wenn es heißt (S. 31): „Du dienst nicht um Lohn, sondern um Christi willen;“ „eine Diakonissin dient nicht um Lohn und Gehalt, sondern aus Dank für die in Christo geschenkte Barmherzigkeit“ (Bericht über das Henriettenstift S. 50), — so ist das doch kein gesunder und richtiger Gegensatz. Wenn es hieße, nicht „um des Lohnes willen“ oder „nur“ um Lohn, das wäre in der Ordnung, gilt aber für jeden in christlichem Sinn geübten irdischen Beruf. Wenn es aber heißt, daß die Diakonisse in ihrem Beruf „nur um des Herrn willen“ eintritt, wenn der Erwerb und irdische Lohn unter die „weltlichen Nebenabsichten“ gerechnet oder das Bestreben, auch „eine ihnen passende Versorgung für's Leben zu finden“ geradezu als ihrem Beruf widersprechend gebrandmarkt wird, so lauert hier die pietistisch krankhafte Verirrung und Verzerrung des natürlichen Verhältnisses. Keinen Beruf soll der Christenmensch wählen lediglich „um des Brotes“ willen. Es muß innerer Drang da sein, entsprechende Befähigung, volle Hingabe. Aber warum der Diakonissenberuf sich darin von allen anderen abheben soll, daß man hier „ohne irdischen Lohn“ dient — das ist nicht abzusehen. Gilt doch auch hier das Wort des Herrn, daß der „Arbeiter seines Lohnes werth sei“. Und sagt doch der Apostel Paulus gerade von denen, die eine noch höhere Aufgabe als die Diakonisse haben, von denen die am Wort dienen, daß sie auch ihren irdischen Lohn haben sollen. Und haben ihn denn die Diakonissen nicht? Ja, wozu sollen sie denn leben? Sie können sich doch weder Kleidung, noch Nahrung erbetteln, geschweige denn stehlen, und sie brauchen, je nach ihrer Bildung, auch verschiedene geistige Nahrung und leibliche Nothdurft. Und das kostet Geld.



Aber — und hier tritt ein neues, principiell und praktisch wichtiges Bedenken zu Tage — das „Mutterhaus“ (vergl. These 8), heißt es, wird sie versorgen, und es sorgt für Alle gleich, namentlich auch für die Alternen und Invaliden. Dadurch werde erstens dem Mutterhause die ihm gebührende autoritative und dauernd fürsorgende Stellung gewahrt, und andererseits — durch gleiche Versorgung Aller, wie durch das Verbot, irgendwelche Geschenke und Gaben zu empfangen — werde dem sonst gefahrdrohenden Neide gewehrt. Nun, was das erstere betrifft, so komme ich später — bei der Erl. zu These 8 — darauf zurück. Hier sei nur so viel gesagt, daß die stete materielle Abhängigkeit von der Mutteranstalt die freie Selbstbethätigung der Diakonisse in der Gemeinde, der sie dient, zu hindern droht, sowie den Eifer zu lähmen geeignet erscheint, mit dem sie in der betr. Gemeinde den Einzelnen, unter seelsorgerischer Leitung des Pastor loci, zu dienen berufen ist. Sie ist dann überall nur wie ein Zugvogel thätig und das echt menschliche Motiv der natürlichen Zuneigung, der dauernden Berufsbeziehung, des allmählichen Einlebens und Eingewöhnens und der damit verbundenen eventuell reicheren und auch materiell fruchtbareren Arbeit wird beseitigt. Auch hier zeigt sich — mutatis mutandis — ein analoger Zug mit der socialistischen Arbeits- und Berufsconcentration, wo ohne Rücksicht auf die individuelle Neigung, Begabung, Bildung und Erwerbsinteressen Jeder nach der Analogie einer „allgemeinen Wehrpflicht“ dem Ganzen dienen muß!

Was aber endlich das Motiv für nothwendige Gleichheit des Lohnes und Erwerbes betrifft — nämlich um dem möglichen „Neid“ die Spitze abzubrechen — so hieße das doch, den „Dienerinnen des Herrn“ sehr wenig Bescheidenheit und Selbstlosigkeit zutrauen! Wenn doch in allen übrigen Berufsgruppen, je nach der Verschiedenheit der Leistung, der Begabung und gesellschaftlichen Stellung, oft ganz ohne persönliches Verdienst, oft durch Glück, oder sagen wir lieber durch göttliche Schickung, sich große Verschiedenheiten von Erwerb und Vermögen herausstellen — sollen wir da auch zu nivelliren suchen, um „dem Neide zu wehren“? Werden die Diener im Amt des Wortes, die doch in erster Linie Diener des Herrn sein sollen, willig darauf eingehen, wenn sie mehr Sinnahme haben, mit den niedriger Besoldeten zu theilen, damit alle das „Gleiche“ haben? Das dürfte doch nur Sache der Freiwilligkeit, der aufopfernden Liebe, wie in der ersten apostolischen Gemeinde, sein, aber nie gesetzliche Vorschrift, wie in der Diakonissenanstalt. Will man dem natürlichen „Neide“ keinen Anlaß geben oder ähnlichen habgüchtigen Gelüsten des alten Menschen — der gewiß auch bei den Diakonissen noch eine große Rolle spielt, wenn auch unter dem schützenden Deckmantel ihres „hohen, heiligen Berufes“ — nun so hebe man mit der Verschiedenheit des Lohnes auch die Verschiedenheit der Begabung, der gesellschaftlichen Stellung, des ererbten Vermögens zc. auf. All das werden und können die Diakonissenanstalten nicht. In ihre Statuten betonen ausdrücklich (vergl. Schäfer, Leitfaden der inneren Mission 1889, S. 233), daß der „unbeschränkte Besitz des eigenen Vermögens“ gewährleistet werde. Da kann doch auch der „Neid“ bei den Unvermögenden sich geltend machen. Und



Daß nur Eine die „Oberin“ in der Anstalt ist, kann ja auch zur Scheelsucht Anlaß geben. Warum fürchten sie denn nur auf dem relativ geringfügigen Gebiet des beruflichen Geld-Erwerbes diesen dämonischen Feind?

W. E. müßte jede Diaconisse lediglich verpflichtet sein, die Kosten ihrer Erziehung eventuell der Anstalt zurückzuerstatten, wenn nicht die betr. Gemeinde für sie gezahlt hat; oder sie müßte von ihrem Erwerb eine bestimmte Rate der Verwaltung des Mutterhauses einhändigen, wenn sie auf Alters- und Invaliditätsversorgung von Seiten des Mutterhauses soll rechnen dürfen. Es sei denn, daß der Pastor loci — was mir noch rathsamer erscheint — für die als Gemeinde-Diaconisse Thätige die Fürsorge durch Herstellung einer ad hoc zu bildenden Pensionskasse übernimmt.

Wie aber die „Schwester“-Bezeichnung und die geistliche Nivellierungstendenz in Bezug auf Erwerb und Berufswahl mit anderen, vielleicht noch mehr gefährdenden Traditionen der römischen Kirche zusammenhängt und pietistischen Vorurtheilen zu dienen geeignet ist, hebt These 7 speciell hervor.

**These 7.** Alles, was an katholisches Ordenswesen oder an die pietistische Idee eines sonderlich heiligen und speciellen Herrendienstes erinnert — wie ordinationsartige „Einssegnung“, zeitweiliges oder dauerndes „Gelübde“ der Celosigkeit, der Besitzlosigkeit (Armut h) oder unbedingten Gehorsams (gegen das „Mutterhaus“), Aufgeben des Namens, klösterliche Einkleidung, von der kirchlichen Gemeinde abgeforderte gottesdienstliche und Sakramentsgemeinschaft — ist als irreführend und geistlichen Hochmuth erzeugend zu meiden.

**Erl.** Ich habe großen Respekt vor jeder strammen Zucht und Organisation. Die thatsächliche Leistung ist da oft die Probe für gesunde Ordnung. Aber doch nicht immer. Die „Leistungen“ der römischen Kirche, wie sie durch ihr Ordenswesen zu Tage gefördert werden, kann Niemand leugnen, der ihre Geschichte kennt; sie sind zum Theil staunenerregend. Denken wir allein an den Jesuitenorden und seine weltumspannende Macht im Dienste der Papstkirche. Aber hier zeigt es sich gerade, daß Erfolg und ausgedehnte praktische Wirksamkeit noch nicht entscheidend sind für die Reinheit und Wahrheit, für die höhere Berechtigung und Heilsamkeit des Instituts. Der Fanatismus der „Heiligen“ ist eine große Macht, aber schließlich eine satanische, eine korrumpirende. Und Luther hat mit vollem Recht dreingeschlagen und den Heiligkeitsnimbus in all dem römischen Mönchs- und Nonnenwesen zerstört und gesunde evangelische Gesichtspunkte für die berufliche Liebesarbeit aufgestellt.

Der Pietismus läuft nun Gefahr, in durchaus frommer Absicht katholisirende Bahnen zu betreten. Und unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der inneren Mission, namentlich auch die geschlossene und organisirte „Vereins“-Arbeit in den Diaconissen-Instituten, sind nicht frei davon. Das zeigt sich in den vielen Einzelheiten bei der In-



haltung und weiteren Leitung, um nicht zu sagen Beherrschung der Berufs-Diakonissen durch das Vereins- und Mutterhaus.

Da ist zunächst die „Einssegnung“ und die Art des „Gelöbnisses“. Daß eine Diakonisse im Hinblick auf ihren dornenvollen Lebensberuf in feierlicher Weise, unter Fürbitte der sie entlassenden Anstalt in den neuen Wirkungskreis gesandt wird, versteht sich von selbst. Aber die „Einssegnung“ mit besonderer Handauflegung erzeugt den Schein, als handele es sich hier doch um einen sonderlich „geistlichen“ Herren-dienst, um eine Art „Ordination“ für ein geistliches Amt. Und das sollte vermieden werden. Wenn ein christliches Lehrerinnen-Seminar ihre durch die Prüfung bewährten Gouvernanten nicht einer besonderen „Einssegnung“ unterzieht, wenn das bei keinem Professor der Theologie oder keinem christlichen Seminarlehrer geschieht, warum bei den christlichen Krankenpflegerinnen oder Arbeiterinnen auf dem Gebiete der inneren Mission?

Und was das „Gelübde“ betrifft, so wissen wir wohl, daß solide Arbeiter auf diesem Gebiete wie Büttner, Th. Schäfer u. A. die Analogie mit dem römischen, schlechthin bindenden Gelübde auf's Entschiedenste abweisen. Aber thatsächlich schlecht sich doch dreierlei in die Formulierung desselben ein, was an Rom, d. h. an die drei Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, erinnert. Von dem Verzicht auf eigenen Erwerb haben wir schon geredet (ad These 6). Was das Cölibats-Versprechen anbetrifft, so wird es zwar nicht direkt gefordert, aber doch insofern nahe gelegt, als der Diakonissen-Beruf als schlechthin unvereinbar mit der Ehe dargestellt wird, was doch — im Hinblick auf 1 Tim. 3, 11, wo von den „Weibern“ der Diakonen und ihrem treuen Dienst an der Gemeinde die Rede ist — nicht unbedingt gesagt werden kann. Könnte doch bei kinderlosen oder alternden Eheleuten die betr. Frau sehr wohl in diesem Dienst, wenn auch ausnahmsweise, verwerthet werden. Und bei Wittwen, die keine Kinder zu versorgen haben, versteht es sich von selbst. Aber auch zugestanden, daß der Diakonissenberuf nur von solchen ausgeübt werden kann, die durch keine Familienbände gehindert sind, ist es richtig — wie Pastor Kade (Christl. Welt 1893, Nr. 42) betont — zu sagen: „die rechte Diakonissin muß auf jeden Ehegedanken verzichten“. Ja, er bezeichnet den „Verzicht auf die Ehe“ als einen „Grundpfeiler der Achtung, die sie genießt!“ Mit „Heirathsgedanken im Kopf“ — wie Pf. Cordes sich ausdrückt — soll man freilich nicht Diakonisse werden. Aber darf man denn (wie in der Generalkonferenz des Verbandes Sept. 1875 geschah) die Verheirathung der Diakonisse vom Mutterhaus und seiner Zustimmung abhängig machen, wie etwa die Verheirathung einer Tochter von der Zustimmung der Eltern? Das dürfte wohl der „evangelischen Nüchternheit“ entbehren, die Cordes mit Recht in dieser Sache fordert. Dazu kommt, daß sowohl von Löbischer, als Fliednerischer Seite darauf hingewiesen wird, daß wenigstens die Forderung eines zeitweiligen — etwa auf 6 Jahre sich erstreckenden — Cölibats-Versprechens gerechtfertigt erscheine. Alles das weist auf eine nicht unbedenkliche Verkennung der heiligen Ehe hin, die dann leicht als ein relativ weltliches Band gegenüber dem „höheren“ Diafo-



nissenberuf beurtheilt werden kann, während doch die Ehe und der Mutterberuf der höchste, weil gottgeordnete, die ganze Menschheitsentwicklung und den gesegneten Bau, wie die Ausbreitung des Reiches Gottes bedingende Beruf des Weibes ist.

Was nun das Gelübde des „Gehorjams“ anlangt, so liegt auf der Hand, daß es kein unbedingter im Sinne des römischen Ordens sein kann und darf; aber doch verpflichtet sich die Diaconisse, auf alle eigene Wahl und Bestimmung des Berufsfeldes zu verzichten und in allen ihren Dienst betreffenden Dingen sich voll und ganz dem „Mutterhause“ und dem Anstaltsvorstande zu unterstellen. Diese Abhängigkeit, die ja zeitweilig aus praktischen Gründen und erfahrungsgemäß nothwendig erscheinen kann, hat doch das Bedenkliche, daß die ausgesandte Arbeiterin entweder über Gebühr angestrengt und rücksichtslos überbürdet wird — eine Klage, die heutzutage in der öffentlichen Presse vielfach ventilirt worden ist — oder aber selbst bei geringerer Anstrengung das lähmende Bewußtsein hat, nicht wie andere Berufsarbeiterinnen ihrer individuellen Neigung und Begabung folgen zu dürfen. Bei völliger Abhängigkeit vom Vereins-Orden, der in der Mutteranstalt und ihrer Direction verkörpert erscheint, wird sich aber die Diaconisse schwer in die ihr zugewiesene Einzelgemeinde und deren pastorale Leitung einleben und eingliedern. Sie bleibt dann eben etwas Apartes und die Gefahr des Zweiherrendienstes erscheint sehr naheliegend. Das tritt namentlich dort zu Tage, wo — wie in den meisten Diaconissen-Anstalten — die bereits Entlassene an die geistliche Muttergemeinde als „Tochter“ mehr oder weniger gebunden bleibt. Auch die gesonderte gottesdienstliche und Sakramentsgemeinschaft im „Mutterhause“ ist eine auf geistliche Centralisation hinarbeitende, gefahrdrohende Einrichtung, wie wir weiter unten bei These 8 sehen werden. Das volle, doch so sehr wünschenswerthe Einleben der „Gemeinde-Diaconisse“ in das ihr zugewiesene Berufsfeld und in den lokal-kirchlichen Gemeindeverband wird dadurch in hohem Maße erschwert.

Und nun endlich die sogenannte „Amtstracht“, die ihnen vorge-schrieben wird, — birgt sie nicht neben den unverkennbaren Vortheilen (Schutz gegenüber dem Publikum, Schlichtheit der Erscheinung, praktische Anpassung an den Specialberuf) große Gefahren, sobald nämlich diese Uniformirung an die klösterliche Nonnentracht erinnert und eben dadurch auffallend wird? Gegen eine, namentlich für die Krankenpflege passende, erfahrungsmäßig erprobte Einkleidung (in eng anschließendem, dunklen Gewande, einfachem Hut oder Häubchen, — aber ohne umhängenden, bei der Krankenpflege störendem Kragen und ohne auffallende Kopfbekleidung, — meinethwegen mit einem den Beruf kennzeichnenden einfachen Emblem, wie rothes Kreuz auf dem Arm, oder weißes Kreuz um den Hals) kann ja durchaus nichts eingewandt werden. Aber auch in der Kleidung, wie sie in evangelischen Diaconissenhäusern für die „Schwestern“ — Probenschwestern, Novizen (?) und Vollschwestern (!) in abgestufter Weise — gang und gäbe geworden, tritt die bedenklichste Analogie mit römischen Traditionen zu Tage. Und das kann leicht irreführen und mit dazu dienen, geistlichen Standeshochmuth zu wecken.



Alles dieses aber hängt wohl mit der „korporativen“ Stellung zusammen, die der Diakonisse in ihrem Verhältniß zum „Mutterhause“ zugemüthet wird. Darauf richtet die folgende Schlußthese die Aufmerksamkeit.

**These 8.** Die Diakonisse, zu ihrem schweren Beruf im Geiste des Evangeliums durch das „Mutterhaus“ vorgebildet, soll zu der Anstalt, der sie ihre Erziehung und Berufsschulung verdankt, eine pietätvolle Beziehung behalten (nöthigenfalls auch materiell verpflichtet bleiben), sonst aber soll sie — wie alle christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen — in ihrem Beruf dem Herrn und in seiner Kraft der Gemeinde dienen, deren Glied sie nach der Ordnung der Natur und geheiligt durch das Band der Sakramentsgemeinschaft sein und bleiben soll.

**Erl.** Wenn irgendwo, so gilt es auf diesem Gebiete — das Verhältniß des Mutterhauses zur Diakonisse betreffend — die praktische Erfahrung belauschen und die Geschichte reden lassen. Da mag der selige Pastor Raeder noch so sehr mit seiner Warnung Recht haben, daß die „korporative Genossenschaft“ in dem Diakonissenthum neben den Tugenden — Begeisterung für den Beruf, Selbstverleugnung, Uneigennützigkeit, Tragen der Schwachen — entchiedene Untugenden zeitige, wie „geistlichen Hochmuth, Splitterrichten und andere Krankheiten erwecker Seelen“, deren Ansteckungsgefahr durch den genossenschaftlichen Verband noch größer wird. Allein ohne einen solchen, ohne eine stramme Organisation wird in der Praxis nicht viel ausgerichtet werden, und gegen die „Untugenden“, die sich daran knüpfen, wird eben, wie auch Raeder vorschlug, auf „seelsorgerischem Wege“ und in evangelischem Geiste angekämpft werden müssen.

Aber jedenfalls muß man die principiellen Fehler der Organisation, die in der Praxis bereits vielfach und wiederholt zu Tage getreten sind, zu vermeiden suchen. Und da kann ich — auch wenn ich Alles berücksichtige, was so bewährte und lutherisch gesinnte Männer wie z. B. Büttner und Th. Schäfer darüber gesagt haben, — doch nicht umhin, ernste Bedenken geltend zu machen. Alle wollen sie den Zusammenhang zwischen Mutteranstalt und der einzelnen Diakonisse — auch wenn sie in den Dienst der Gemeindeflege eintritt — so innig und fest machen, daß die „Schwester“ moralisch und materiell, geistlich wie leiblich ganz vom „Mutterhause“ abhängig bleiben soll, und zwar ihr Leben lang, oder so lange sie überhaupt in diesem Beruf arbeitet.

Sehr eigenthümlich erscheint es, wenn Büttner für diesen Zusammenhang den „Respekt vor dem vierten Gebot“ (a. a. O. S. 15 f.) als Grund anführt, in Folge dessen die Kinder oder hier die „Töchter“ des Hauses der „Mutter“ in schlichtem Gehorsam zu folgen haben. Zwar will er damit die Diakonisse nicht dem „Vaterhause“, d. h. der Autorität der Eltern, entziehen. Aber es bleibt unklar, wo der Schwerpunkt der Autorität liegt. Nach dem Zusammenhange und dem praktischen Erfolge offenbar in dem Mutterhause. Also — ich möchte



sagen im Widerspruch mit dem vierten Gebot — treten Eltern, Familie, Schule, Einzelgemeinde, Kirche, kurz alle organischen Gebilde, die nach Gottes Ordnung grundlegend sind für die menschliche und christliche Gemeinschaft, relativ zurück gegen das Mutterhaus, das eine „Stätte der Sammlung“ werden soll für alle Seelen, die dem „Beruf der Barmherzigkeit ihre Kräfte widmen wollen“. Schon zu diesem Ausdruck Büttners muß ich ein Fragezeichen machen. Barmherzigkeit ist nicht ein „Beruf“, kann es auch gar nicht sein, sondern eine Gesinnung, die in der christlichen Stellung zu jedem gottgewiesenen Beruf und seinen aufopferungsvollen Lebensaufgaben als das pulsierende Element, als der motorische Nerv enthalten sein soll. Und dieses Monopol des „Barmherzigkeits-Berufs“ soll die Diakonisse solidarisch mit der Stätte der Barmherzigkeit, dem „Mutterhause“, verbinden? „Der Schwestern Schiffslein,“ meint Büttner, „segelt überall unter der Flagge des Mutterhauses.“ Dort sitzt also auch — wie ich hinzufüge — der Kapitain, der unbedingtes Herrscherrecht hat. Das Mutterhaus versorgt seine „Töchter“ mit Nahrung und Kleidung, mit Geld und Geldeswerth, und NB. nicht — wie sich von selbst versteht — bloß während ihrer Ausbildungsjahre, sondern fort und fort, während ihrer ganzen Arbeitszeit, und schließlich auch, wenn der „Feierabend“ eintritt. Dabei wird die „gliedliche Gemeinschaft“, auch in gottesdienstlicher Beziehung, als ein „Hauptsegen“ betont, mit dem Zusatz, daß solches nothwendig sei, da „die geordnete und verfaßte Kirche nicht im Stande sei, die Diakonie eigenhändig zu betreiben“ (a. a. D. S. 19).

Aehnlich, vielleicht noch mehr für die korporative Vereinsform und Concentration, spricht sich Th. Schäfer aus. Nach seinem „Leitfaden für innere Mission“ (2. Aufl. 1889, S. 237 f.) soll das Diakonissenhaus „ganz und gar Schwesternheimath“ sein, ohne daß dadurch eine „Entfremdung vom Elternhause“ einzutreten brauche (?). Die „draußen arbeitende Diakonisse bleibt ein Kind des Mutterhauses, von ihm abhängig, an dasselbe gewiesen in allen Konfliktfällen“. Ja, die Selbstwahl des lokalen Arbeitsfeldes, wie sogar der speciellen Berufssphäre ist ausgeschlossen. Höchstens können „Wünsche“ geäußert und berücksichtigt werden. Ähnliches steht zu lesen in seinem großen Werk über „die weibliche Diakonie“ (Vgl. bes. Bd. III, 1883: „die Diakonie und das Mutterhaus“).

Zu alledem kommt aber noch die von den Hauptvertretern der Diakonie stets betonte Forderung, daß nicht nur die Leitung des Mutterhauses einem Pastor, d. h. nicht etwa dem Pastor loci, sondern einem ad hoc angestellten, sogenannten „Vereins-Geistlichen“, anvertraut werde, sondern daß auch dieses Mutterhaus eine eigene — sit venia verbo — Vereins-Gemeinde, womöglich mit eigener Kirche, eigenem Gottesdienst und eigener Sakramentsgemeinschaft, ja eigenem Friedhof, bilden soll.

Hier scheint mir der Schwerpunkt der Gefahr zu liegen. Es bilden sich da lauter ecclesiolae in ecclesia ohne den wünschenswerthen, naturwüchsigen Gemeindegund. Die von jenen lutherisch gesinnten Vertretern der inneren Mission so oft betonte Nothwendig-



teit der Anlehnung der Vereinsarbeit an die kirchlichen Organe und die kirchliche Einzelgemeinde wird dadurch sehr erschwert, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht.

Neuerdings hat Schäfer im zweiten Bande seiner geistprühenden Vorträge über „Praktisches Christenthum“ (1892) nicht weniger als drei Vorträge der Frage zugewandt, wie „Einzelgemeinde und Verein“ sich zu einander verhalten sollen. Er warnt vor dem „sinnlosen Wiedereinander“, wie vor dem „vertrauenslosen Nebeneinander“ und befürwortet das „verständnißvolle Zueinander“. Ich fürchte aber, das letztere wird nicht gelingen, wenn man von der Ansicht ausgeht, daß bei kirchlicher Leitung und Ordnung des Diakonissenwesens der „Bann der Officialität und Legalität grabsteinartig auf der Sache liegen“ werde, wie Schäfer sich ausdrückt. Wenn nun aber der „Verein“ resp. die „Diakonissen-Anstalt“ als „Vereinshaus“ sich an die „Gemeinde-Organe“ anlehnen soll — wie kann dann das Mutterhaus jene geforderte „Autorität“ in dem Maße und in der Art festhalten, wie es thatsächlich gefordert wird?

W. E. ist alle Anstaltsdiakonie in den Dienst der Gemeindegemeinschaft zu stellen, und zwar mit steter Wahrung der freien Selbstständigkeit der für berufsreif erklärten Arbeiterinnen, sowie mit stetem Anschluß an die Lokalgemeinde und ihre kirchliche, pastorale Leitung. Freilich hat nicht jeder Pastor die sonderliche Gabe zu solcher Leitung, und da bildet selbstverständlich das „Mutterhaus“ den Rath ertheilenden und stützenden Hintergrund. Aber das Verhältniß muß das der Pietät, nicht des unbedingten Gehorsams oder der steten äußerlichen Abhängigkeit sein. Und in materieller Beziehung — was nicht unwichtig ist — dürfte die Diakonisse nur insoweit vom Mutterhause abhängig bleiben, als sie einen Theil der Erziehungskosten zurückzuerstatten oder für einen etwaigen Pensionsfond Beiträge einzuzahlen hat. Im Uebrigen könnte und sollte man ihr freie Bewegung gestatten. Ist die Mutteranstalt von dem rechten Geiste beseelt — und das wird immer viel mehr von den leitenden Personen, von dem in der Anstalt waltenden Geist, als von den bestehenden Statuten abhängen — so wird sich ganz von selbst jenes Pietätsverhältniß ausbilden, kraft dessen der draußen arbeitenden Diakonisse das Mutterhaus eine Heimstätte und der etwa abgearbeiteten oder alternden eine Zufluchtsstätte werden könnte. Es ist das genau so wie in jedem von christlichem Geiste der Liebe und Zucht durchdrungenen Schulinternat. Um diesen pietätvollen Zusammenhang auch äußerlich zu regeln und eine Art von korporativem Bewußtsein in der Berufsgenossenschaft wach zu rufen und zu stärken, sind die regelmässigen Zusammenkünfte der draußen arbeitenden Schwestern, wie das ja in den meisten Instituten derart bereits geschieht, durchaus festzuhalten, soweit die Umstände und die Rücksicht auf Raum und Zeit es gestatten.

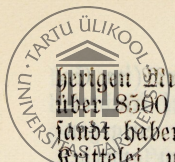
Daß aber das Diakonissenhaus eine besondere (kirchliche) Gemeinde bilde, sei es auch, wie Büttner befürwortet, als „Kapellengemeinde“ oder als „Personalparochie“, also in beschränktem Maße, kann ich nicht für heilsam erachte; noch weniger, daß ein „aparter Friedhof für Diakonissen“ eingerichtet werde. Büttner motivirt das



sehr eigentümlich. „Nun kann“ — sagt er — „was hier (im Erziehungs-hause) gemeinsam arbeitete und nach dem Himmel trachtete, auch auf einem Gottesacker dem Tage der Auferstehung entgegenbarren.“ Auch der Friedhof soll ein apartes „trautes Heim“ werden für die Heimgegangenen. Mir scheint das im höchsten Grade bedenklich zu sein, ja geradezu ein Hinweis auf die doch sonst von Büttner perhorrescirte „Sonderstellung“ der „Schwestern“. Schon ein gesondertes Erbegräbnis, wie es aristokratische Familien lieben, ist eine mehr als fragliche Sache. Aber das läßt sich doch erklären oder entschuldigen im Hinblick auf die natürliche und geschichtliche Familien-tradition; und die Familie ist ja allerdings durch Generationen hindurch ein natürlicher, gliedlich gearteter Organismus, was man von einem Diaconissenhause so nicht sagen kann. Die „Schwestern“ vollends sollen sich nicht als eine geistlich-aristokratische Sonderfamilie betrachten, die auch im Tode ihre von der übrigen Gemeinde unterschiedene Begräbnisstätte hat. Durch all Derartiges muß ja die schlichte Einordnung in die Landeskirche erschwert werden.

Reicht es denn nicht aus, wenn das Diaconissenhaus, wie jede christliche Familie und jede christliche Schulanstalt, regelmäßigen Hausgottesdienst hat und in beichtväterlicher wie sakramentaler Beziehung an den Pastor loci und die Lokalgemeinde sich anschließt? Wozu braucht überhaupt ein Pastor an der Spitze zu stehen? Das erscheint mir nicht bloß wie ein „Luzus“, sondern wie ein Fehler, es sei denn, daß der dafür geeignete und geschulte Pastor als Direktor der Anstalt eben nur der geistliche Lehrer und Leiter ist, der die Hausvaterstelle in ihr vertritt. Jedenfalls ist die „selbständige Schwestern-gemeinde“ eine Unnatur. Es fehlt ihr der gesunde Boden der natürlichen Berufsmannigfaltigkeit und der Gemeindegemeinschaft; und gar die aparte Sakramentsgemeinschaft — wie sie z. B. noch in Dettelsau festgehalten wird — ist ein steter Anlaß zu separatistischen Gelüsten. Dadurch wird auch das Einleben der bereits ausgesandten „Schwestern“ in die jeweilige lokale Kirchengemeinde und der innige Anschluß an den Pastor loci fast unmöglich gemacht. Und nicht bloß in „Konflikt-fällen“ wird der Anstaltsgeistliche immer der sichere Rückhalt der dem Pastor loci widerstrebenden „Schwester“ sein, sondern auch im schlichten täglichen Berufsleben wird eine volle, gesunde Einfügung in die lokal-kirchlichen Gemeindeverhältnisse erschwert. Es lauert da, wie Näder mit Recht betonte, die stete Gefahr der Collision zwischen dem Pastor loci und dem „Mutterhaus“. — Und gelingt es, außer den geschulten Diaconissen in jeder Lokalgemeinde „Helferinnen“ zu gewinnen, die keinem Diaconissenhause angehören — und das muß durchaus erstrebt werden, wenn anders in die Armenpflege und Krankenversorgung eine geregelte Einheit und Organisation kommen soll — da werden die vom Mutterhause abhängigen Arbeiterinnen stets ein mehr oder weniger fremdes Element bleiben und sich, in dem Bewußtsein, vagirende, hier und da thätige Arbeiterinnen zu sein, nie voll und ganz in die Lokalgemeinde einleben. —

Aber ich gestehe schließlicly zu, daß all diese Bedenken zurücktreten müssen gegenüber der thatsächlichen imponirenden Leistung der bis-

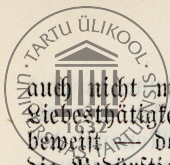


herigen Mutterhäuser, die bereits im protestantischen Deutschland allein über 8500 Arbeiterinnen auf diesem Gebiete ausgebildet und aus-  
 sänbt haben. Die Freude an dieser gesegneten Arbeit soll durch keine  
 Kritisches, und auch nicht durch unsere ernstern, principiellen und prak-  
 tischen Bedenken irgend Jemandem verkümmert werden. Wir wün-  
 schen Reform, nicht radikale, geschweige denn plötzliche Umgestaltung.  
 Auch hier gilt es, das Kind nicht mit dem Bade ausschütten! Aber  
 vielleicht gelingt es, im kirchlichen und gesund evangelischen Sinne  
 schlichte und anspruchslose Erziehungsstätten, namentlich für Kranken-  
 pflegerinnen, zu errichten, die nach Art des Albertinums in Sachsen  
 oder des Augusta-Hospitals in Berlin ein „Pflegerinnen-Asyl“ dar-  
 stellen, ohne den Heiligkeitsnimbus der „Schwesterchaft“ oder der  
 sonderlichen „Liebesthätigkeit“. Da gilt's vor Allem still und geräusch-  
 los mit dem Versuch, mit der That vorgehen, ohne das bisher Ge-  
 leistete zu unterschätzen oder gar bei Seite zu schieben.

Ein so erfahrener Mann, wie der verdienstvolle Pastor Schäfer,  
 darf da wohl warnen vor „künstlichem und ungeschichtlichem Drein-  
 fahren und Machenwollen“. Wir tragen gern dem geschichtlich Ge-  
 wordenen Rechnung. Nur dem „künstlich“ Gemachten möchten wir  
 entgentreten und durch unsere Kritik nicht die Energie für die gute  
 Sache lähmen, sondern dazu helfen, daß sie in die rechte Bahn einer  
 allmählich zu ordnenden kirchlichen Gemeinde-Diakonie übergeleitet  
 werde. Und da stimmen wir Schäfer vollkommen bei, wenn er sagt:  
 „auf die Personen komme hier Alles an! Nicht Maßregeln, sondern  
 Menschen! Und zwar nicht nörgelnde, kittelnde, sondern selbst arbei-  
 tende, kirchlich gesinnte Christenmenschen!“ Darauf wollen auch wir  
 den Nachdruck legen und uns nur dagegen verwahren, daß man die  
 bisherigen großen Leistungen auf dem Gebiete der inneren Mission  
 und sogenannten „christlichen Liebesthätigkeit“ wie ein heiliges „Noli  
 me tangere“ behandelt, das die öffentliche Beurtheilung scheut.

Ja selbst den mißverständlichen und irreführenden Namen: „christ-  
 liche Liebesthätigkeit“ — wie er sich nun einmal geschichtlich gebildet  
 und eingebürgert hat, als Bezeichnung für die sonderlichen Arbeits-  
 gebiete der inneren Mission und der freien Barmherzigkeitsübung —  
 könnten wir unter gewissen Cautelen, die dem Mißverständnisse wehren, be-  
 stehen lassen. Ich meinerseits würde dafür allerdings lieber den Namen  
 „Christliche Armenpflege“ oder „Freiwillige Armenfür-  
 sorge“ vorschlagen. Damit wäre das Gebiet klarer umgrenzt und  
 jener Mißbeutung gewehrt, als träte die christliche Liebe — das  
 sogenannte charitative Element — nur oder vorzugsweise in den  
 sogenannten „Werken der Barmherzigkeit“, nicht aber in der grund-  
 legenden Berufsarbeit aller christlichen Stände zu Tage.

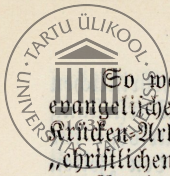
Freilich erschiene dann ein weites Gebiet der Diakonisthätig-  
 keit, nämlich die Krankenpflege in öffentlichen Hospitälern oder in  
 wohlbemittelten Privathäusern, nicht unter diesen Namen befaßt.  
 Auch die Pflege der Verwundeten im Kriege, sowie die einfach erziehe-  
 rische Thätigkeit in Kleinkinderschulen oder öffentlichen Anstalten liegt  
 außerhalb des Rahmens der „Armenfürsorge“. Aber diese Special-  
 gebiete der berufsmäßigen Kranken- und Kinderpflege decken sich



auch nicht mit dem geschichtlich geprägten Begriff der „christlichen Liebesthätigkeit“. Diese wird — wie Uhlhorns eingehende Darstellung beweist — doch immer auf das Gebiet der freiwilligen Fürsorge für die Bedürftigen und Elenden bezogen. So hatte z. B. in den Zeiten des Chrysostomus, wo eine große Menge von Diakonissen lediglich im Gottesdienst für Ordnung und Hilfsleistung zu sorgen hatten, diese ihre Arbeit nichts mit der eigentlichen christlichen Liebesthätigkeit zu thun.

Der schlichte Ausdruck „Armenpflege“ bezeichnete in präciser Umgrenzung das sachliche Gebiet der Liebesthätigkeit; und der Zusatz „christliche“ oder „freiwillige“ kennzeichnete, im Unterschied von dem staatlich und gesetzlich geregelten Armenwesen, die spezifische Gesinnung, das Motiv dieser der Gemeinde des Herrn eigenartigen Wirksamkeit. Die „Armenfürsorge“ hat sich aber nicht bloß auf die durch Geldmangel und Erwerbsunthätigkeit Nothleidenden und Gedrückten zu erstrecken, sondern auf all die Elenden, die durch sittliche oder physische Verkrüppelung und Krankheit nicht selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen im Stande sind. Es entspräche das auch dem apostolischen Vorbilde (Apg. 6, 3 ff.; 2 Kor. 8, 9 ff.) und dem biblischen Sprachgebrauch. Wenn der Herr von den „Armen“ redet, denen das Evangelium gepredigt wird (Luk. 7, 22), oder von den Nackten, Hungrigen, Durstigen, Fremdlingen, Kranken, Gefangenen redet, denen die „Gerechten“ ihre helfende Liebe beweisen (Matth. 25, 36 ff.), so dürfen auch wir die Krüppel und Lahmen, die Blinden und Tauben, die Leprosen und Idioten, die Vaganten und Verwahrlosten allesamt unter den Begriff der an Leib und Seele „Armen“ zusammenfassen, die sich selbst nicht helfen können und denen wir um des Herrn willen aufhelfen sollen.

Sofern nun all diesen „Armen“ nicht allein von Staats und Gemeinde wegen — wie das Pflicht und Beruf beider fordern — ausreichend geholfen werden kann, wird und soll die christliche Gemeinde und all ihre einzelnen lebendigen Glieder durch freiwillige Mitarbeit helfend, tröstend, rettend, fürsorgend, bewahrend und gewinnend eintreten. Das soll möglichst in geregelter und stetiger Weise geschehen, also nicht nur durch sporadische und hervorragende Leistung einzelner dazu begabter Personen, sondern vor Allem durch die kirchliche Organisation in der Einzel- und Gesamt-Gemeinde. Falls aber der Leib der kirchlich organisierten Gemeinde erlahmt, resp. seines Berufs in dieser Hinsicht nicht zu warten versteht und daher nicht selbstständig vorzuschreiten im Stande ist, so mag solches zeitweilig durch die „Krücke“ der ad hoc sich sammelnden „Vereine“ im Gebiete der inneren Mission geschehen. Auch das ist segensreiche Liebesarbeit, aber — vermöge ihrer Form zeitweiliger, menschlich gesammelter Vereinsgruppen — doch nur ein Nothbehelf. Sie mahnen die Kirche im Ganzen und die Einzelgemeinde als solche an die verabäumte Pflicht. Sie sind gleichsam das verkörperte Gewissen der Kirche und in gewissem Sinne zugleich ein Erweis für die beginnende Reconvalescenz des kirchlichen Gesamtleibes. Mehr aber als „Krücke“ sind sie nicht und sollen auch nicht mehr sein wollen. Krücken sind heilsame und brauchbare Instrumente. Gesundet aber der Leib, kann er auf eigenen Füßen stehen und gehen, dann bedarf er der Krücke nicht mehr.



So weit sind wir thatsächlich noch nicht, wie jeder Kenner unseres evangelischen Kirchenthums zugestehen muß. Daher wollen wir die klügeren Arbeiter willkommen heißen, ohne ihnen das Monopol der „christlichen Liebesthätigkeit“ zuzugestehen. Mag diese von Einzelnen, von Vereinen, von der Gemeinde ausgehen — das, was man gewöhnlich darunter versteht, ist nichts anderes als „Christliche Armenpflege“ oder „Freiwillige Armenfürsorge“. Dieser Name wäre der passende, anspruchslose und sachgemäße. Er wehrte auch am besten dem oben gerügten, verhängnißvollen Mißverstände.

Freilich — auch hier gilt das Alte: in verbis simus faciles. Es handelt sich nicht um Namen, sondern um die gute Sache. Damit sie aber gut bleibe und gesund wachse, gilt es „die Geister prüfen“ (1 Joh. 4, 1), allen pharisäischen Sauerteig ausfegen (1 Kor. 5, 7) und das paulinische Wahnwort (1 Thess. 5, 21 f.) zu Herzen nehmen: „den Geist dämpfet nicht; prüfet aber Alles und das Gute behaltet.“

